

Elektrotechnische und poly-technische Rundschau

Versandt jeden Mittwoch.

Früher: Elektrotechnische Rundschau.

Jährlich 52 Hefte

Abonnements

werden von allen Buchhandlungen und Postanstalten zum Preise von

Mk. 6.— halbjährl., Mk. 12.— ganzjährl. angenommen.

Direct von der Expedition per Kreuzband: Mk. 6.35 halbjährl., Mk. 12.70 ganzjährl. Ausland Mk. 10.—, resp. Mk. 20.—.

Verlag von BONNESS & HACHFELD, Potsdam.

Expedition: Potsdam, Hohenzollernstrasse 3.

Fernsprechstelle No. 255.

Redaction: R. Bauch, Consult.-Ing., Potsdam, Ebräerstrasse 4.

Inseratenannahme

durch die Annoncen-Expeditionen und die Expedition dieser Zeitschrift.

Insertions-Preis:pro mm Höhe bei 58 mm Breite 15 Pfg. Berechnung für $\frac{1}{1}$, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{8}$ etc. Seite nach Spezialtarif.

Alle für die Redaction bestimmten Zuschriften werden an R. Bauch, Potsdam, Ebräerstrasse 4, erbeten. Beiträge sind willkommen und werden gut honoriert.

Inhaltsverzeichnis.

Die neuen Steuervorlagen, S. 471. — Verticaler viereylindriger Gasmotor, S. 475. — Kleine Mitteilungen: Drahtlose Telegraphie bei den Naturvölkern, S. 477; Elektrische Triebwagen auf der Strecke Homberg—Krefeld, S. 477; Bonn, S. 477; Siegen, S. 478; Zur Reichsfinanzreform, S. 478; Officielles Leipziger Mess-Adressbuch, S. 478; Submissionen im Ausland, S. 478. — Bücherschau, S. 479. — Handelsnachrichten: Zur Lage des Eisenmarktes, S. 479; Börsenbericht, S. 480; Vom Berliner Metallmarkt, S. 480. — Patentanmeldungen, S. 481. — Briefkasten, S. 482.

Hierzu als Beilage: Tafel 11.

Nachdruck sämtlicher Artikel verboten.

Schluss der Redaction 14. 11. 1908.

Die neuen Steuervorlagen.

Eine gesunde Steuerpolitik huldigt dem Grundsatz, dass derjenige, der den meisten Verdienst hat, auch die meisten Steuern zu zahlen hat, und zwar nicht nur absolut, sondern auch relativ, d. h. dass die Steuerquote in Prozent des Einkommens mit dem Einkommen steigt. Dieser Grundsatz auf die einzelnen Individuen angewendet, ist durchaus gesund und gerechtfertigt, denn dem Arbeiter fallen seine 3 Mk. Steuern, die er bei 100% Communalsteuer vierteljährlich zu zahlen hat, erheblich schwerer, als die 300 Mk., die jemand mit einem Einkommen von 20 000 Mk. jährlich zahlt. Mit philosophischen Kunststücken kann man es auch rechtfertigen, dass ein Beruf oder Gewerbe, das als solches im national-öconomischen Sinne ein Vermögen sammelt, relativ mehr Steuern zu zahlen hat, als ein anderes Gewerbe, das im national-öconomischen Sinne Geld zusetzt. Als Ansammeln eines Vermögens resp. als Zusetzen von Geld oder als Unterbilanz im national-öconomischen Sinne ist folgendermaassen zu verstehen: Ein Gewerbe, das vorwiegend exportiert, schafft Geld in das exportierende Land hinein, da die von ihm gelieferte Ware einen geringeren Herstellungswert darstellt, als der Geldwert ist, der in das exportierende Land gezahlt wird. Ein Gewerbe aber, das die Bedürfnisse des Landes nicht decken kann, so dass seine Erzeugnisse in das betreffende Land zum Teil importiert werden müssen, arbeitet mit einer Unterbilanz, indem für diese notwendigen Producte mehr Geld aus dem Lande hinausfließt, als an Wert importiert wird. Also kurz gesagt: Ein Gewerbe, das nicht nur den eigenen Bedarf seines eigenen Landes vollständig deckt, sondern auch noch einen Ueberschuss exportiert, ist im national-öconomischen Sinne für das Land verdienend, während ein Gewerbe, dessen Producte zur Deckung des Bedarfes im eigenen Lande importiert werden müssen, als Geldzusetzendes zu bezeichnen ist. Letztere Eigentümlichkeit schliesst aber durchaus nicht

aus, dass die einzelnen Gewerbetreibenden dieser Kategorie persönlich einen erheblichen Gewinn aus ihrem Gewerbe ziehen können, während andererseits das Verdienen eines Gewerbes niemals mit einem durchschnittlichen Export unter dem Herstellungswert verbunden sein kann.

Die beiden Haupterwerbsgruppen, die die menschliche Cultur ausser dem Verkehrsgewerbe gezeitigt hat, sind einerseits Handel und Industrie und andererseits die verschiedenen Formen der Landwirtschaft. Diese beiden Erwerbsgruppen stellen auch für Deutschland die beiden obengenannten national-öconomischen Möglichkeiten dar. Deutschlands Handel und Industrie verdienen in diesem Sinne, während die deutsche Landwirtschaft mit einer Unterbilanz in diesem Sinne arbeitet. Deutschlands Industrie deckt nicht nur den eigenen Bedarf des Landes an ihren Erzeugnissen, sondern sie hat eine Ueberproduction, die sie exportiert und wofür sie einen Ueberschuss an Geld in das Land herein bringt. Deutschlands Landwirtschaft dagegen ist nicht imstande, die Bedürfnisse des deutschen Volkes an vegetabilischen und fleischlichen Nahrungsmitteln, sowie an den Rohproducten für Gewebe etc. zu decken, so dass ein Teil dieser dringendsten Lebensbedürfnisse importiert werden muss, wodurch Geld aus dem Lande herausfließt. Deutschlands Industrie und Handel heben also den nationalen Wohlstand, während ihn Deutschlands Landwirtschaft schmälert. Das philosophische Kunststückchen, welches eingangs erwähnt wurde, sagt nun, Deutschlands Handel und Industrie verdienen, folglich müssen sie die Steuern aufbringen; Deutschlands Landwirtschaft arbeitet mit einer Unterbilanz, folglich muss sie unterstützt werden, weil sie eine unbedingte Existenznotwendigkeit des Deutschen Reiches ist. Das dürfte ungefähr der Gedankengang der deutschen Reichsregierung und der preussischen Staatsregierung sein. Wir nehmen nicht an, wie dies von mancher Seite getan

wird, dass die Landwirtschaft mit Steuern geschont und mit Schutzzöllen und Liebesgaben gehätschelt wird, weil die höheren Beamten und ein grosser Teil der Abgeordneten mit der Landwirtschaft verwandt sind oder ihr unmittelbar angehören. Die genannten Kreise denken viel zu vornehm, um sich oder ihren Vettern etc. in die Tasche zu wirtschaften. Dieser Standpunkt ist aber nur mit sophistischer Spitzfindigkeit zu bezeichnen, denn wenn auch die Landwirtschaft als solche national-öconomisch nichts verdient, so verdienen doch ihre einzelnen Angehörigen. Ob sie persönlich Vermögen sammeln oder über ihre Verhältnisse leben, hängt ja einzig und allein von der mehr oder minder entwickelten Fähigkeit des Individuums ab, hauszuhalten mit dem, was es verdient. Es ist deshalb ein national-öconomisch verkehrter Standpunkt, wenn die Angehörigen der Landwirtschaft von ein und derselben Steuer weniger gefasst werden wie die übrigen Staatsbürger, wie dies z. B. bei der Reichs-Erbstattssteuer ist. Noch unheilvoller ist es, wenn die gewaltige Unterbilance des Reiches, die sich auf 4—500 Millionen beläuft, nur von einer der beiden Erwerbsgruppen getragen werden soll. Mit Ausnahme der Reichsnachlasssteuer belastet die gesamte Reichsfinanzreform sowie die preussische Gesellschaftssteuer fast ausschliesslich Industrie und Handel. Auch die Nachlasssteuer ist so zugeschnitten, dass nur ja der ländliche Grundbesitz etc. möglichst wenig belastet sind.

Diejenige Reichssteuer, die Handel und Industrie am schwersten trifft, ist die Reclamesteuer, die selbstverständlich unglücklich verdeutscht ist und Anzeigensteuer heisst, trotzdem sie ausser den Dingen, die man bisher mit Anzeigen bezeichnete, nämlich ausser den Annoncen, Anpreisungen der verschiedensten Art, also die Reclame in ihren verschiedenen Formen treffen will. Kopschüttelnd steht der biedere Deutsche davor, dessen beschränkter Untertanen-Verstand es nicht fassen kann, dass er etwas besteuern soll, das stets und ständig nur Unkosten sind und in dessen Conto niemals eine Einnahme, sondern immer nur Ausgaben verzeichnet sind. Nun, die Lösung des Rätsels ist wohl nicht zu schwer: unsere Beamten zeichnen sich besonders in Norddeutschland durch eine Weltfremdheit und ein allem praktischen und gewerblichen Leben Entrücktsein vor — man darf wohl sagen sämtlichen Kulturvölkern der Erde aus. Wenn so ein Beamter die ganzseitige Annonce irgend einer Firma sieht, so hält er das in seiner Weltfremdheit für überflüssigen Luxus oder Protzerei, und da ist es nur natürlich, dass er sagt: Dieser Luxus muss ebenso besteuert werden wie die grässlichen Stinkstäuber — pardon, ich hatte mich augenblicklich zu sehr in den Gedankengang eines Agrariers oder eines pensionierten höheren Beamten versetzt, der noch aus der guten alten Zeit, ich meine die zweite Hälfte des vorigen Jahrhunderts, gewöhnt ist, auf seinen Spaziergängen über Land nur fuhrwerkliche Gerüche, die durch die Landwirtschaft bedingt werden, einzusatmen —, ich meine die Automobile, die ja nicht auf Wiesen gezüchtet, sondern in industriellen Unternehmungen fabriciert werden. Dagegen darf man nicht etwa Equipagen mit Gummirädern, die zu den notwendigen Repräsentationsausgaben des Herrn Rittergutsbesitzers gehören, besteuern.

Die Inseratensteuer kann man nur mit der absoluten Weltfremdheit und Verständnislosigkeit unserer Beamten-schaft für das praktische Leben erklären, und trotz dieser Weltfremdheit haben sie dabei unbewusst den Nagel ebenso sicher auf den Kopf getroffen, wie die Raubritter und sonstigen Wegelagerer des Mittelalters. Diese unsere sehr ehrenwerten Herren Vorfahren siedelten sich an einer Strasse an, die von Kaufleuten frequentiert wurde, indem sie sich sagten, diesen Weg muss der Handel einschlagen, folglich kann ich ihm hier abknöpfen, was mir für gut erscheint. Hatte einer dieser ehrenwerten Herren Concurrenten in Gestalt anderer Strassen, dann war er natürlich mit seinen Forderungen bescheidener als der Glücklichere, der einen Weg beherrschte, den der Handel einzig und allein ein-

schlagen musste. Etwas Aehnliches finden wir bei der Inseratensteuer, selbstverständlich ohne dass man sich dieses Prinzips der alten Wegelagerer bewusst geworden ist. Nun, dass der eine unbewusst das tut, was ein anderer mit Absicht und bewusst ausführt, resp. dass der eine ohne Ueberlegung das Richtige trifft, zu dem ein anderer erst durch längeres Grübeln und auf Grund eingehender Studien kommt, ist ja keine Seltenheit.

Nach der Anzeigensteuer-Novelle wird derjenige, der unbedingt inserieren muss, in der Steuer höher veranlagt als derjenige, dem zur Ankündigung seiner Waren noch andere Wege zur Verfügung stehen. Der Geschäftsmann in einer Grossstadt z. B. das Warenhaus, muss unbedingt inserieren und muss evtl. Neuigkeiten in den Zeitungen der Grossstadt ankündigen, damit die Käufer von diesem Artikel Kenntnis erhalten und sie also erst Käufer werden. In der Kleinstadt dagegen ist das Inserat des Warenhauses z. B. nicht so wichtig, weil dort doch mehr oder minder die ganze Bevölkerung am Tage oder des Abends an diesem Warenhaus vorbeikommt und die Schaufenster betrachtet, in denen natürlich die neuesten Artikel mit dem evtl. besonders günstigen Preise bezeichnet, ausgelegt sind. Also das Warenhaus der Grossstadt muss inserieren, das der Kleinstadt braucht es nicht, ergo muss das Warenhaus der Grossstadt eine höhere Steuerquote als das der Kleinstadt zahlen, da ersteres ja nicht um das Inserat herumkommen kann. „Man sollte meinen, man glaubt es kaum“, es ist aber tatsächlich der Fall. Es klingt so schön gerecht, das ein Zeitungsinsert, das täglich 100 000 mal erscheint, 10%, während dasselbe Inserat in einer Tageszeitung mit nur 10 000 Auflage nur 4% Steuer kostet.

Erstaunlich ist eigentlich dabei, dass die Steuer nicht proportional der Auflage abgestuft ist. Dass ein Inserat in einer Zeitung von 100 000 Auflage wirkungsvoller ist als dasselbe Inserat in einer Zeitung von 10 000 Auflage, gilt unter sonst gleichen Verhältnissen nur für eine Grossstadt. Dass das Inserat eines kleinen Geschäftsmannes aber, der in einer Berliner Zeitung inserieren muss, wirklich um soviel wirkungsvoller ist wie dasselbe Inserat desselben Geschäftsmannes in dem Kreisblatt einer kleinen Kreisstadt, ist doch mindestens zu bezweifeln. In der Grossstadt hat dieser kleine Geschäftsmann eine grosse Anzahl von Concurrenten, die der Mehrzahl der Leser seiner Annonce erheblich näher sitzen, als er selber. Infolgedessen ist das Inserat in einer grossen Berliner Tageszeitung kaum wirkungsvoller als das in dem Kreisblättchen, das vielleicht nur den 10. bis 20. Teil der Auflage hat, in dessen Erscheinungsgebiet er aber relativ weniger Concurrenten hat. Dazu kommt noch ein anderes: Der Berliner Geschäftsmann hat mit fast sämtlichen politischen Schattierungen zu rechnen, sobald er selber nicht ostentativ eine bestimmte Parteirichtung vertritt. Er muss also in mehreren Blättern verschiedener Parteirichtung inserieren, wenn er seine Ware in dem seiner Interessensphäre angemessenen Kundenkreis bekannt geben will. Der Geschäftsmann der Kreisstadt dagegen braucht nur in dem Kreisblatt selber zu inserieren, denn dieses muss jede Hausfrau unbedingt halten, um zu wissen, bei wem heute ein grosser Schweizerkäse angeschnitten wird oder wer heute frische Wurst hat. Dadurch kommt das Kreisblatt unbedingt in jede Familie. Der Geschäftsmann der Kleinstadt braucht also nur in einem Blatt inserieren. Weil nun die Zahl der Zeitschriften, in denen der Geschäftsmann, inserieren muss, der mit grosser Insertion rechnen muss, die des Geschäftsmannes in der Kleinstadt erheblich übertrifft, d. h. bei sonst gleichen Zeilenpreisen der erstere höhere Insertionskosten aufzuwenden hat, darum muss er eine relativ höhere Steuerquote zahlen. Man sagt nicht zu viel, wenn man (Vergleich der Zeilenpreise) sagt, dass durchschnittlich der Preis eines Inserates in einer grossstädtischen Zeitung doppelt so hoch ist, als der Preis desselben Inserates in einem Kreisblatt. Man wende nicht ein, dass grossstädtische Zeitungen eine höhere Auflage haben als Kreisblätter. Es

giebt tatsächlich eine grosse Anzahl bedeutender politischer Zeitungen, deren Auflage 10 000 nicht erreicht, während es eine ganze Reihe von Kreisblättern giebt, die weit über 10 000 Auflage haben. Es ist also der Zeilenpreis für Inserate in einer Grossstadtzeitung relativ höher als in einem Kreisblatt. Dabei braucht selbst bei solcher Auflage, wie oben ausgeführt, die Wirksamkeit der Insertion nicht grösser zu sein. Weil nun dem Geschäftsmann der Grossstadt das Inserat teurer wird als dem Geschäftsmann der Kleinstadt, darum muss er mehr zahlen.

Die Tendenz der Inseratensteuer bei Tageszeitungen ist also: am höchsten wird besteuert, wer um das Inserat nicht herum kommt. Relativ am höchsten wird besteuert, wer gleichzeitig unbedingt mehrere Inserate aufgeben muss. Relativ am höchsten wird besteuert, wem das einzelne Inserat am teuersten zu stehen kommt. Ob das teurere Inserat und die vielen gleichzeitigen Inserate für den Geschäftsmann wirkungsvoller sind als ein einziges billigeres bei seinen Berufsgenossen in der Kleinstadt, ist gleichgültig. Auf eine gesunde Staffelung kommt es bei dieser Steuernovelle ja auch garnicht an, die man als ungesund bezeichnen muss, denn bei ihr ist ja jede Logik auf den Kopf gestellt. Ist diese Steuer ja doch eine Steuer auf Handlungsunkosten, und zwar gerade auf jenen Teil, der nicht productiv wirkt und von dem man garnicht von vornherein weiss, ob er auch den erzielten Effect haben wird. Das Conto mit der grössten Ungewissheit des Erfolges ist das Reclameconto in fast jedem soliden Geschäft, und dieser Teil des Handlungsunkosten-Contos wird besteuert. Während eine gesunde Steuerpolitik den Erfolg oder den materiellen Wert besteuern soll, wird hier der Versuch, resp. die keinen Wert schaffende Ausgabe besteuert. Wenn man schon so logisch positiv und negativ vertauscht, dann ist es auch in demselben Falle logisch, wenn man die Steuer progressiv mit den Unkosten staffelt, so dass der geschäftlich ungünstiger gestellte auch mehr zahlen muss.

Bei den Zeitschriften, die in wöchentlichen oder grösseren Abständen erscheinen, fällt die Staffelung nach der Auflage fort. Dafür sind 10 % der Einrückungsgebühr in der Novelle festgelegt. Dadurch ist dem Mittelstand, dem ja doch Regierung und conservative Partei so wohlgesinnt zu sein vorgehen, das Inserieren enorm erschwert. Der Mittelstand, der auf Fachzeitungen angewiesen ist, müsste, um die Steuer aufzubringen nur 90 % des bisherigen Betrages für Inserate auswerfen, was einer Verminderung des Umsatzes um mindestens 5 % wieder gleichkommt. Es wird also der gewerbliche Mittelstand in seinen Erwerbsmöglichkeiten, seinem Umsatz und seinem Gewinn erheblich geschädigt. Der ganz grosse Unternehmer, der viele Zweigniederlassungen, Localbureaus, Vertreter etc. mit einem Heer von Agenten, Reisenden und Aquisiteuren unterhält, wird weniger schwer getroffen, weil ein Teil des Absatzes durch letztere Agitationsglieder gewonnen wird.

Warum das Inserat einer Fachzeitschrift von 5000 Auflage 5 mal so viel Steuer kostet, als das Inserat in einer kleinen Tageszeitung resp. warum es ebensoviel Steuer kostet wie dasselbe Inserat in einer Tageszeitung von über 100 000 Auflage, das zu beantworten ist eine von jenen Fragen, vor denen der beschränkte Untertanenverstand des Fachmannes versagt.

Weiter: Arbeits- und Stellengesuche von nicht mehr als 5 gewöhnlichen Druckzeilen bleiben steuerfrei. Auch eine jener Weltfremdheiten! Man muss geradezu annehmen, dass die Beamten, die diesen Gesetzentwurf ausgearbeitet haben, niemals sich Stellengesuche, sei es in der Tages-, sei es in der Fachpresse, angesehen haben. Das Inserat einer Aufwärterin umfasst 2 bis 3 Zeilen. Sowie ein Professionist (ein Arbeiter, der in einer regelrechten Lehrzeit seinen Beruf gelernt hat) durch ein Inserat Arbeit sucht, umfasst dieses mehr als 5 Zeilen, unterliegt also der Steuer. Der Kaufmann, Techniker oder sonstige Privatbeamte, der in einer Fach- oder Tageszeitung Stellung sucht, wendet hierfür

mindestens 10 Zeilen auf. Bei einem Tarif von 20 Pf. pro Zeile kostet ihm das Inserat 2 Mk. und die Steuer demnach 20 Pf. Ein solches Inserat muss er ungefähr 5 mal aufgeben, ehe er eine passende Stellung gefunden hat, zu Zeiten ungünstiger Conjunction noch öfter. Der arme Kerl muss also dafür, dass er momentan oder in absehbarer Zeit keinen Verdienst hat, mindestens 1 Mk. Strafe an den Fiscus zahlen. Logisch ist das kaum. Wie weit das mit der in Deutschland so oft im Munde geführten christlichen Moral vereinbar ist, die Erwerbslosigkeit resp. die Armut zu besteuern, müssen Regierung und Reichstag erst gründlicher überlegen, wie die ertere das bisher getan zu haben scheint.

Beilagen werden mit 20 % der Beilagegebühr besteuert. Nehmen wir an, die Beilagegebühr beträgt 12 Mk. pro 1000, dann macht die Steuer bei einer Auflage von 10 000 24 Mk. aus. Sind 20 % an sich schon eine colossale Steuer, dann wirkt dieser Aderlass, den der Fiscus an den Inseraten vornimmt noch unglücklicher, durch die Erhöhung der Postgebühr, die vor 2 Jahren erfolgte. Bis Ende 1906 erhob die Post eine Gebühr von 25 Mk. pro 10 000 Auflage; jetzt 50 Mk., dazu die Steuer, macht zusammen 74 Mk. Also ist der Appetit des Fiscus innerhalb wenig mehr als 2 Jahren auf das 3fache gestiegen, denn Arbeit hat ja doch die Post heute nicht mehr wie vor 2 Jahren durch die Beilagen.

Die Steuer soll 34 Millionen Mark bringen; das macht pro Kopf der Bevölkerung 57 Pf. Die französische Plakatsteuer beträgt pro Kopf 8,2 Pf., die deutsche Plakatsteuer hält sich ungefähr in denselben Grenzen mit 7,8 Pf. Man sieht aus diesen Zahlen, eine wie enorme Belastung die Reklamesteuer darstellt. Wichtiger ist die Belastung für Handel und Gewerbe natürlich, die fast ausschliesslich die Steuer aufbringen sollen: Im Jahre 1895 hatten wir:

2 934 000 Kleinbetriebe, die 1 bis 5 Personen beschäftigten,

191 000 Mittelbetriebe mit 6 bis 50 Personen,

19 000 Grossbetriebe mit mehr als 50 Personen,

Summa: 3 144 000 Handels- und Gewerbetreibende.

Beziehen wir die Steuer auf sämtliche Betriebe, dann belastet sie jeden einzelnen mit 10,8 Mk. jährlich. Da die ganz kleinen Betriebe selten inserieren, wollen wir sie auch auf die Mittel- und Grossbetriebe beziehen: Beide zusammen belastet sie mit 162 Mk. jährlich pro Betrieb. Da in der Industrie kaum von Betrieben mit 6 bis 50 Personen soviel inseriert werden dürfte wie von Betrieben über 50 Personen, so wollen wir auch die Steuer auf diese allein beziehen: Diese sogenannten Grossbetriebe belastet sie mit 1800 Mk. jährlich, wenn nur sie sie aufzubringen hätten*). Greifen wir ein Beispiel aus der Praxis heraus: Ein Gewerbetreibender, der einige Massenartikel für die Elektrotechnik fabriciert, hat ein Inseratetat von 5000 Mk. jährlich. Er inseriert nur in Fachzeitschriften, infolgedessen beträgt die von ihm zu entrichtende Reclamesteuer 500 Mk. jährlich. Sein Reinverdienst beläuft sich in brillanten Zeiten auf 8 bis 10 000 Mk., bei ungünstiger Conjunction auf 5000 Mk. Bei diesem Mann beträgt also die Reclamesteuer 5 bis 10 % seines Einkommens. An Staatseinkommensteuer hat er bei günstiger Conjunction nicht ganz die Hälfte und bei ungünstiger ungefähr den 4. Teil dessen zu zahlen, was er als Reclamesteuer zahlen muss.

Ein weit verbreiteter Irrtum ist der, dass durch die Steuer vorwiegend der Grossbetrieb getroffen würde, weil dieser mehr inseriert als der mittlere und Kleinbetrieb. Wir haben, um dies zu kontrollieren, mehrere Fachzeitschriften, eine grosse Berliner Tageszeitung und ein mittleres Kreisblatt auf ihre Annoncen hin durchgesehen. Dabei haben wir als Normalgrösse der Annoncen einen Flächenraum von 85 qm² angenommen und 4 verschiedene Hauptgruppen unterschieden:

- a) kleiner als die Normalgrösse,
- b) annähernde Normalgrösse,

*) Diese Zahlen sind um ca. 10 % zu hoch.

- c) grösser als die Normalgrösse,
d) ganzseitige Annoncen.

Bei den Tageszeitungen ist Gruppe a die Zahl der kleinen Anzeigen, die unter diesem Titel gesammelt, Verkäufe, Kaufgesuche, Vermietungen, Vermischtes etc. umfassen und die in den Tageszeitungen einen billigeren Preis haben. In Gruppe b sind alle übrigen kleinen Annoncen unter Normalgrösse, in c die Normalgrösse und in die darüber enthalten. Da so grosse Differenzen wie bei den Tageszeitungen zwischen kleinen Anzeigen und den übrigen Annoncen in der Fachpresse nicht vorkommen, giebt folgende Tabelle das Verhältnis der einzelnen Gruppen zur Gesamtzahl der Annoncen in Procenten an. Bei den Tageszeitungen dagegen ist das Verhältnis zur Gesamtzahl der Annoncen ohne kleine Anzeigen gebildet.

	Annoncengruppen:			
	a	b	c	d
Fachzeitschrift 1	28,3	29,7	35,6	5,6
dto. 2	20,1	25,7	50,3	4,4
im Mittel	24,2	27,7	43,0	5,4
Gruppe a und b zusammen . .	51,9			
Berliner Tageszeitung	643	85,8	8,3	5,8
Provinzzeitung	395	42,2	31,1	30,6
im Mittel	519	64	19,7	18,2

Man sieht hieraus, dass die kleinen Annoncen, die von kleinen und mittleren Geschäftsleuten aufgegeben werden, ganz erheblich in der Mehrzahl gegenüber den grossen sind. In der Fachpresse ist dies sogar noch ausgesprochener der Fall wie in der Tagespresse. Dort finden wir im Mittel mehr als 5mal mehr kleinste Anzeigende als rein geschäftliche Inserenten. Es ist also das Bedürfnis, zu inserieren, beim grossen Publicum recht kräftig entwickelt, oder meint das Reichs-Schatzamt, dass diese kleinsten Ankündiger das Inserieren nicht nötig haben? Man sieht aus dieser Zusammenstellung klipp und klar, dass relativ am schlimmsten der kleine und der mittlere Inserent betroffen wird, d. h., dass der kleine und mittlere Handel- oder Gewerbetreibende am meisten getroffen wird. Die ganz grossen Inserenten sind derart in der Minderzahl, dass man bei ihnen ohne weiteres genügendes Capital voraussetzen darf, um auch nach dem Inkrafttreten des Gesetzes in gleicher Weise inserieren zu können. Nun tragen sich aber bestimmte Bevölkerungskreise mit der Hoffnung oder geben wenigstens vor, dass durch dieses Gesetz Grossindustrie und Grosshandel gezwungen würden, ihre Reclame einzuschränken. Mir scheint gerade das Gegenteil der Fall zu sein, dass nämlich der kleine Inserent sich einschränken muss.

Ein Punkt, der im allgemeinen in dem Reclamesteuergesetz übersehen wird, ist die Plakatsteuer. Die Maschinenindustrie wird im allgemeinen geneigt sein, ihr keine Bedeutung beizulegen, da wir nicht im Freien Plakate oder Affichen aufhängen. Im Gesetz ist aber ausdrücklich der Fall vorgesehen, dass Plakate in geschlossenen Räumen, die dem Geschäftsbetriebe des Mieters oder Besitzers dienen, aufgehängt sind und dort von den Personen, die in diesem Raum als Käufer oder Verkäufer verkehren, gesehen werden. Diese Plakate sind nur dann steuerfrei, wenn sie dem eigenen Geschäftsbetriebe des betreffenden Geschäftes dienen. In der Begründung zum Gesetz heisst es aber ausdrücklich, dass Cigarettenplakate in einem Cigarrenladen und Chocoladen- oder Caffeeplakate in einem Colonialwarenladen steuerpflichtig sind, sobald die darauf angebotene Ware selber nicht in dem Geschäft hergestellt ist. Es gehört also anscheinend nach der Logik des Reichsschatzamt des Verkauf von Caffee nicht zum Geschäftsbetrieb eines Colonialwarenhändlers. Mit derselben Logik muss das Plakat „Osramlampe“ in dem Geschäftslocal eines

Installateurs steuerpflichtig sein. In den Räumen einer Firma wie Schuchardt & Schütte, die mit Werkzeugen und Werkzeugmaschinen handelt, ohne sie zu fabricieren, ist jedes Plakat, das auf diese Gegenstände hinweist, steuerpflichtig. In der üblichen Grösse 48×65 kostet ein solches Plakat jährlich auf Papier oder Pappe gedruckt allerdings nur 12 Pfg. maximal. Eine Besteuerung, die sich schliesslich tragen lässt, wenngleich sie einen merklichen Procentsatz der Herstellungskosten ausmacht. Viel schlimmer aber wird die Situation, wenn es sich um Plakate handelt, die aus Blech gestanzt und gepresst, bedruckt oder emailliert sind. Für diese Plakate hat sich eine blühende Industrie entwickelt, der ein schwerer Schlag droht, denn diese Plakate kosten das 20fache des sonstigen Steuersatzes. Das kleinste Blechplakat kostet demnach in Orten bis zu 50 000 Einwohnern 20 Pfg., in Orten von 50 bis 100 000 Einwohnern 40 Pfg. und in Orten von mehr als 100 000 Einwohnern mehr als 60 Pfg. Dieser Betrag ist jährlich zu entrichten. Dabei sind die Herstellungskosten eines solchen Plakates geringer, als die darauf lastende Steuer. Wenn so ein Plakat 5 Jahre hängt, dann hat die Steuer mindestens 500 % des Herstellungswertes betragen. Nun sind aber bei Emailleplakaten beisp. bestimmte Normalgrössen üblich. Ihre Abmessungen stammen von der Zerlegung der ganzen Blechtafel her. Das kleinste gebräuchlichste Format wird nur sehr selten verwendet. Das kleinste Normalsteuerformat von 1000 qcm ist gerade so gemessen, dass es einige Procent kleiner ist, als das übliche Format von Emailleplakaten. Es kosten also mindestens 90 % sämtlicher Emailleplakate je nach der Grösse des Ortes 40, 80 und 120 Pfg. Steuer jährlich. Das sind circa 20 bis 50 % der Herstellungskosten. Die verhältniss-hohen Herstellungskosten kann man tragen, weil die Plakate dauerhaft sind und viele Jahre aushalten. Die Steuer aber zu tragen ist kaum möglich, weil sie eine hohe dauernde Belastung der Handlungskosten darstellt. Machen wir uns ein Bild von der Grösse dieser Steuer: Nehmen wir an, ein verhältnissmässig kleiner Geschäftsbetrieb habe in Landstädten je ein Plakat, in Mittelstädten je 3 und in Grossstädten je 20 Plakate hängen. Das macht zusammen 4375 Plakate. Diese kosten auf Papier oder Pappe gedruckt 56,17 Mk. jährlich; auf Blech gedruckt 1123,40 Mk. Das ist ein Betrieb, der 4375 Blechplakate hängen hat, nicht derartig gross ist, dass er 1100 Mk. jährlich tragen kann, dürfte klar sein. Damit sind die Lasten für den unglücklichen Gewerbetreibenden aber noch nicht erschöpft. Nach § 19 muss auf jedem Plakat Firma und Adresse des Herstellers vermerkt sein. Das ist bisher jetzt nur bei den bedruckten Blechplakaten der Fall, während gepresste oder emaillierte Blechplakate diesen Vermerk nicht haben. Der betreffende Gewerbetreibende muss also in jeder Stadt einen Maler engagieren, der mit dem Farrentopf herumläuft und auf seinen Plakaten die gewünschte Angabe aufpinselt. Rechnen wir dies bloss zu 20 Pfg. pro Plakat, dann macht das 875 Mk. aus. Da das Gesetz am 1. August 1909 in Kraft treten soll, so muss der betreffende Gewerbetreibende für das Jahr 1909 1998,40 Mk. seinem Geldbeutel entnehmen, für die er nichts weiter hat, als höchstens das Bewusstsein, national gehandelt zu haben. Man sollte derartige Ausgaben einmal einem Landjunker oder Landwirt zumuten, was für ein Zetergeschrei würden diese erheben. Die Rechnung ist nicht etwa entstellt, denn in § 10 heisst es ausdrücklich, dass die Steuer für jedes angefangene Kalenderjahr entrichtet werden muss.

Nach § 12, Absatz 1 ist die Steuer für Inserate oder Sonderbeilagen mit der Annahme des Inserates zur Aufnahme oder mit der Annahme der Sonderbeilage zur Verbreitung fällig. Nach § 31 unterliegt die Reclame vom Zeitpunkt des Inkrafttretens an dieser Steuer. Mit anderen Worten: für laufende Inserate hat am 1. Juli 1909 der gesamte Steuerbetrag bereit zu liegen für die ganze Dauer des Inserates. Es ist diese Vorschrift kaum glaublich. Die

Inserate werden vierteljährlich abgerechnet und nach Abdruck bezahlt. Die Steuer aber muss, ehe überhaupt noch mit der Veröffentlichung begonnen ist, für den ganzen beabsichtigten Betrag bezahlt sein, gleichgültig ob das Inserat für 3 Monate oder 5 Jahre aufgegeben ist.

Selbstverständlich ist kein Verleger imstande, diese Steuern seinen Inserenten vorzuschüssen. Dies nur nebenbei: Der Inserent muss sie eben zahlen. Dadurch wird dies an und für sich schon monströse Gesetz geradezu absurd.

Die Reclamesteuer ist eine Steuer auf Handlungsunkosten, für die man etwas erhofft, die aber entrichtet werden muss, ehe für diese Handlungsunkosten die Gegenleistung eingetroffen ist. Der Fiscus nimmt also in der Reclamesteuer auf die Hoffnung einen Vorschuss!

Zum Schluss sei noch kurz die Annehmlichkeit hervor gehoben, die wir in Industrie und Handel als Zugabe zu der finanziellen Belastung erhalten. In Berlin, Königsberg, Possemuckel usw. entdecken die Steuerbeamten beispielsweise Blechplakate einer Schokoladen-Fabrik, hergestellt von X. Y. in Z. In Magdeburg, Neustadt a. d. Dosse, Aachen und Krähwinkel entdecken die Steuerbeamten ähnliche Plakate einer Caffee-Firma X. Y. in Z. Es werden erst Centner von Papier zu Berichtigungen verbraucht, die an die Steuerbehörde gehen, und diese wieder erscheint mit einem Berg von Anfragen im Comptoir von X. Y. in Z. mit dem Ersuchen um Angabe, wieviel Plakate der genannten Art die Schokoladen- oder Caffee-Firma, eine Conserven-Firma, eine Weingrosshandlung etc. etc. bezogen haben. Der entsetzte Kaufmann erklärt: „Wie soll ich das feststellen? Diese 10 Dutzend Leute sind seit 10 Jahren meine ständigen Kunden, da kann ich ja mein ganzes Personal 8 Tage lang nur an die Aufstellung der von der Steuerbehörde gewünschten Liste stellen.“ Antwort des Steuerbeamten: „Das ist ganz egal, Sie müssen uns diese Aufstellung in der und der Zeit machen.“ Die Firma X. Y. in Z. tut nun mal eine ganze Weile nichts weiter, als liefert der Steuerbehörde die notwendigen Unterlagen zu der Controlle, ob auch die genannte Firma keine Steuerhinterziehung begeht. Natür-

lich stimmt die Sache nicht. Jede Firma versteuert erheblich weniger als sie bezogen hat. Darauf hochnotpeinliche Untersuchung, weswegen weniger versteuert als angefertigt wird. Es wird eine Inventur aufgenommen, um nachzuweisen, ob Plakate noch unbenutzt auf Lager liegen. Ihre Zahl ist aber kleiner als die Differenz zwischen angegebenen und von X. Y. in Z. gelieferten. Jetzt haben die Plakatbesteller die angenehme Aufgabe, nachzuweisen, wo die anderen Plakate geblieben sind. Da es sich natürlich nicht feststellen lässt, wieviel Plakate als altes Eisen verworfen sind, so muss man die Correspondenz auf Jahre zurück durchwälzen, um festzustellen, wer alles Plakate bekommen hat, und dann wieder unzählige Correspondenzen loslassen, nämlich Anfragen: „Hängt das Ihnen am so und so vielen übergebene Plakat bei Ihnen oder nicht?“ Wenn der Betreffende nun nicht mehr Kunde ist, dann ist es eine bedeutende Liebenswürdigkeit von ihm, wenn er diese Anfragen überhaupt beantwortet.

Aehnlich ist es mit Prospecten, die als Sonderbeilage einer Zeitschrift beigelegt sind, denn nicht nur der Verleger, der die Steuer von dem Beilegenden einziehen soll, kann gefragt werden, sondern auch der Drucker, der sie gedruckt hat. Beide müssen ihre Bücher dem Steuerbeamten zugänglich machen, damit die Steuerbehörde feststellen kann, ob auch die richtige Zahl versteuert wird. Aus dieser Betrachtung ersieht man, dass nicht nur die Reclame treibenden, sondern jeder, der mit der Reclame in Berührung kommt — ausgenommen derjenige, der die Reclame nur liest — Ausgaben, Plackereien etc. durch diese neue Steuer en masse hat. Die geschilderten Zustände sind beim Inkrafttreten des Gesetzes eine bedeutende Belastung. Nach einigen Jahren wird diese Belastung geringer sein, aber immerhin noch gross genug, um eine ständige Quelle von Aerger und Geldausgaben zu sein.

Wenn Deutschlands Industrie und Handel sich dieses Gesetz gefallen lassen, ohne dagegen derart einmütig Protest zu erheben, dass den Herren im Reichs-Schatzamt Hören und Sehen vergeht, dann verdienen sie es nicht anders, als durch dieses und andere Gesetze künstlich von Rechts wegen ruiniert zu werden.

Verticaler vierecylin driger Gasmotor.

S. Herzog.

(Hierzu Tafel 11.)

Unter dem Einfluss der Entwicklung der elektrischen Kraftcentralen haben in den letzten Jahren die Verbrennungsmotoren eine durchgreifende Ausbildung erfahren, welche sie als Antriebsmotoren für Stromerzeuger mit allen anderen Kraftmaschinen erfolgreich wetteifern lässt. Durch ihren Zusammenbau mit Kraftgasanlagen oder im Anschluss an bestehende Leuchtgasanlagen sowie im Anschluss an Hochöfen ermöglichen sie die Erstellung unabhängiger elektrischer Kraftwerke bei geringen Anlagekosten oder die Aufstellung sofort in Betrieb setzbarer Reservegruppen für hydroelektrische Anlagen. Mit Rücksicht auf ihre geringe Bodenflächenbeanspruchung haben namentlich die verticalen Verbrennungsmotoren rasch Eingang gefunden.

Im nachstehenden soll ein verticaler vierecylin driger Gasmotor der Schweizerischen Locomotiv- und Maschinenfabrik Winterthur beschrieben werden, welcher durch die compendiöse Art seines Aufbaues und die Einfachheit seines Organismus weiteres Interesse erregen dürfte. Der Motor ist sowohl für Leuchtgas- als für Kraftgasbetrieb eingerichtet. Er leistet mit Kraftgas bei 250 Umdrehungen per Minute 200 PS; die Cylinderbohrung beträgt 350 mm, der Kolbenhub 480 mm. Der Brennstoffverbrauch ist ein sehr geringer; Versuche mit Kraftgas ergaben einen Verbrauch an Anthracit von weniger als 0,4 kg per eff. PS-Stunde.

Der Motor besteht, wie aus der Tafel und Fig. 1 ersichtlich, aus vier gleichen Einheiten von je 50 PS

Leistung, welche auch für Eincylinder-, Zweicylinder- und Dreicylinder-Motoren Verwendung finden. Die Arbeitsphasen in den einzelnen vier Cylindern erfolgen nacheinander in der Weise, dass die Verbrennung zuerst in einem Endcylinder, dann in einem Innencylinder, hierauf im anderen Endcylinder und schliesslich im zweiten Innencylinder stattfindet. Diese Reihenfolge ist bedingt durch den Winkel von 180°, um welchen die beiden Endkurbeln gegen die beiden Innenkurbeln versetzt sind, welche Kurbelstellung den besten Massenausgleich ergibt.

Die Kurbelwelle wird von fünf Lagern getragen, deren Unterteile mit der Grundplatte aus einem Stück gegossen sind. Die leicht herausnehmbaren Lagerschalen sind mit Weissmetall ausgegossen. Die Schmierung erfolgt bei diesen Lagern durch die bekannten Schmierringe, bei den Kurbeln dagegen durch Schleuderringe, welchen das Oel aus feststehenden Tropföln zufließt, so dass die Oelzufuhr genau reguliert werden kann. Das von den Kurbeln abfließende Oel wird in einem in der Grundplatte des Motors befindlichen Canal aufgefangen.

Die Gestelle sind als Doppelständer ausgebildet, mit dem Cylindermantel aus einem Stück gegossen und mit der Grundplatte verschraubt. — Die leicht auswechselbaren Cylinderbüchsen, aus speciellem, besonders zähem Gusseisen hergestellt, sind in die Cylindermäntel eingepress.

Die Schmierung der Cylinder geschieht durch besondere

Oelpumpen, welche von der horizontalen Steuerwelle aus mittels Daumen angetrieben werden. Von den vier Pumpen aus geht zu jedem Cylinder eine Leitung; der Eintritt des Oels in den Cylinder erfolgt unter Druck an vier gleichmässig am Umfange verteilten Stellen.

Die Kolben sind aus Specialgusseisen hergestellt und mit selbstspannenden Kolbenfedern versehen. Die Schmierung des Kolbenzapfens erfolgt von der Cylinderlauffläche aus durch eine in den Kolben eingedrehte Rille; von dieser aus wird das Oel durch Bohrungen in den Kolbenzapfennaben zuerst in das Innere und dann an den Umfang des Kolbenzapfens geführt.

Die Schubstangen haben offene Köpfe mit herausnehmbaren Schalen; diese sind bei den oberen Köpfen in

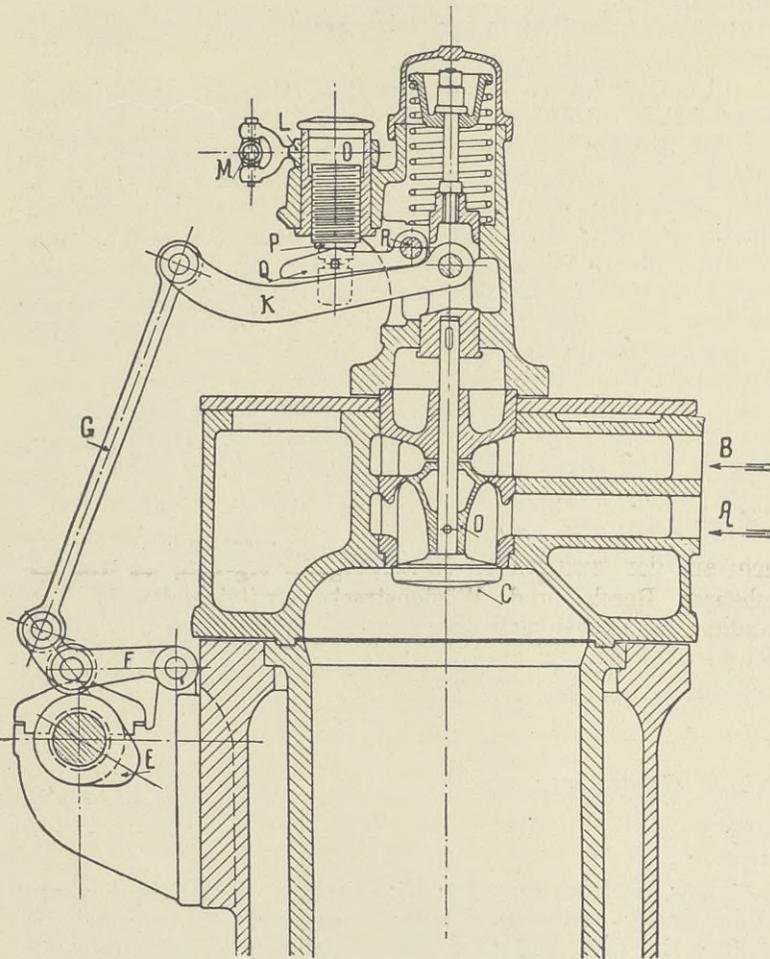


Fig. 1.

Schnitt durch die Einlass-Steuerung.

den Kolben aus Phosphorbronze, bei den unteren an den Pleueln dagegen aus Gusseisen mit Weissmetallausguss hergestellt.

Die Anordnung der Ventile und die Steuerung sind aus der Fig. 1 ersichtlich. Einlass- und Auslassventil befinden sich in besonderen Einsätzen nebeneinander in den die Cylinderdeckel bildenden Ventilgehäusen. Fig. 1 zeigt einen Schnitt durch das Einlassventil C. Es besteht dieses aus einem gusseisernen Teller und einer Spindel aus Stahl, auf welcher zugleich auch das Gasventil D befestigt ist. Der Hub beider Ventile ist somit der gleiche. Die Einlassventile werden geöffnet durch die Daumen E, Hebel F, Stangen G und die Wälzhebel K, während das Schliessen derselben durch die über den Ventilen eingebauten Spiralfedern bewirkt wird. Das Gas tritt bei B, die Luft bei

A ein. Die Regulierung der Gas- und Luftmenge entsprechend der veränderlichen Beanspruchung des Motors geschieht durch eine Veränderung des Hubes der Gas- und Einlassventile mittels des Regulators. Dieser betätigt eine Stange M, welche an den vier gabelförmigen Hebeln L angreift, die ihrerseits auf den mit steilgängigem Gewinde versehenen Schraubenmuttern O festgeklemmt sind. Durch das Drehen dieser letzteren werden die Schrauben P gehoben oder gesenkt und damit auch die mit ihnen verbundenen Wälzbahnen Q, wodurch der Hub der Gas- und Einlassventile bzw. die Füllung der Cylinder verkleinert oder vergrößert wird.

Die Auslassventile werden in ähnlicher Weise betätigt wie die Einlassventile. Der Hub derselben bleibt jedoch unverändert; die Wälzbahnen werden nach erfolgter Einstellung desselben festgeschraubt, sie erlauben aber jederzeit ein bequemes Nachstellen der Ventile.

Der einfache Federregulator sitzt auf der verticalen Steuerwelle, in deren oberem ausgebohrten Teil sich eine Spindel befindet, die durch den Regulator in verticaler Richtung auf und ab bewegt werden kann. Diese Bewegung wird durch Gestänge mit Winkelhebel auf die oben erwähnte horizontale Stange M übertragen. Eine Federwage gestattet eine Verstellung der Tourenzahl um $\pm 5\%$ während des Ganges des Motors.

Die Zündung erfolgt auf elektrischem Wege durch vier magnetelektrische Zündapparate nach dem Abreissystem. Die Bewegung des Funkenziehers wird aber nicht auf dem gewöhnlichen Wege durch Gestänge erreicht, sondern nach dem System Guillou durch pneumatisch bewegte Kößchen. Der Zündmoment kann durch Drehen einer für alle vier Cylinder gemeinschaftlichen Welle innerhalb gewisser Grenzen verstellbar werden.

Das Anlassen des Motors geschieht mittels Druckluft von ca. 15 Atm. Druck, welche aus einem Luftbehälter zunächst der vier gesteuerten, mit den Schmierpumpen zusammengebauten und von der Steuerwelle aus durch Daumen und Hebel angetriebenen Anlassventilen zugeführt wird. Von letzteren aus führt zu jedem Cylinder eine Leitung, die am Ventilgehäuse noch durch eine besondere Luftabschliessung abgesperrt werden kann.

Zur Bedienung des Motors ist auf der Steuerwellenseite eine Plattform angebracht, welche durch eine Treppe leicht zugänglich ist.

Die Cylinder, die Ventilgehäuse sowie die Einsätze für die Auslassventile sind mit Kühlräumen versehen, welche eine wirksame Kühlung dieser Teile durch Wasser ermöglichen. Ebenso sind auch die an die Ventilgehäuse anschliessenden Auspuffbogen gekühlt. Das Kühlwasser tritt dabei oben an den Ventilgehäusen ein, geht sodann in die Cylindermäntel und von dort in die Auspuffbogen, von wo es sichtbar in Trichter abfließt.

Das Gas wird dem Motor durch ein gemeinschaftliches Rohr zugeleitet, von welchem aus Abzweigungen zu jedem Cylinder führen. In vorliegendem Fall sind zwei Gasleitungen vorgesehen, die eine für Kraftgas, die andere für Leuchtgas. An jedem Cylinder befindet sich ein Gashahn, der für beide Leitungen gemeinsam und so ausgebildet ist, dass er für Kraftgas- oder Leuchtgaszufuhr gestellt werden kann.

Die Luftzuführung geschieht ebenfalls durch ein gemeinschaftliches Rohr, in welches ein Regulierhahn eingeschaltet ist. Die Luft wird dem Motorcanal entnommen, wobei aber das beim Absaugen entstehende Geräusch durch einen eigenartigen Schalldämpfer vermieden wird.

Das Gewicht des Motors ohne Schwungrad beträgt rd. 14 500 kg.

Kleine Mitteilungen.

Nachdruck der mit einem * versehenen Artikel verboten.

Verkehrswesen.

* **Drahtlose Telegraphie bei den Naturvölkern.** Ein wesentlicher Unterschied unserer Cultur gegen geringer entwickelte Zeiten ist der, dass wir jedes Bedürfnis massenhaft befriedigen, das früher nur einzeln befriedigt werden konnte. Dies gilt auch von den Verkehrsverhältnissen, bei denen man nicht einmal immer sagen kann, dass wir schneller als unsere Vorfahren sind. Hat doch jemand aus Goethes Aufzeichnungen ausgerechnet, dass eine Frachtsendung von Rom nach Frankfurt am Main zur Zeit des jungen Goethe nicht länger brauchte, als im Jahre 1907.

Das Bedürfnis der Menschen, Nachrichten schnell auf weite Entfernungen zu übermitteln, ist schon bei sehr geringen Culturvölkern hochentwickelt gewesen. Dabei sind die hierzu dienenden Instrumente und Verfahren von einer geradezu verblüffenden Einfachheit, so einfach, dass man sich als Techniker unserer hierzu dienenden Apparate schämen müsste, wenn diese Complicationen nicht durch die massenhaft auftretenden Bedürfnisse verschiedener Art bedingt wären. Ein interessantes Beispiel ist die Nachrichtenübermittlung bei den Naturvölkern mittels drahtloser Telegraphie. Hiermit meinen wir selbstverständlich nicht Radio-Telegraphie.

Über Fernsprache bei Naturvölkern veröffentlicht der Rektor Bellardi in der „Voss. Ztg.“ interessante Einzelheiten, denen folgendes entnommen ist: Die Eingeborenen Südafrikas haben mittels grosser, dumpf klingender Trommeln eine Art „Trommeltelegraphie“ eingerichtet, vermöge deren sie die Kenntnis wichtiger Ereignisse in kurzer Zeit auf weite Entfernungen hin vermitteln; ihr ausserordentlich feines Gehör kommt ihnen dabei wesentlich zustatten. Die Trommelsprache ist nicht nur in Afrika, sondern auch bei den Papuas auf den Südseeinseln zu finden, die starke Baumstämme ausbrennen und Stücke der entstandenen Röhre abschneiden. Auf diesen „Trommeln“ ohne Fell vermögen die Schwarzen durch Anschlagen ausserordentlich verschiedene Töne hervorzubringen, die erstaunlich weit zu hören sind. Gouverneur von Bennisen erzählt über einen Fall, wo eine solche Trommel in Wirksamkeit trat, folgendes: Eines Tages kam die Kunde, dass auf einer Insel unweit Neu-Mecklenburg von einem Häuptling Untaten verübt worden seien. Ich begab mich sofort mit dem Regierungsdampfer an Ort und Stelle, um Gericht zu halten, und nahm einen jungen Schwarzen und eine jener Trommeln mit. Der Häuptling hat uns natürlich kommen sehen und sich im dichten Gebüsch auf einem Hügel in der Nähe des Ufers versteckt. Wir lagen der Brandung wegen etwa 4 km vom Ufer entfernt, da sandte unser Boy eine Frage in der Trommelsprache hinüber — sofort kam die Antwort zurück, und es entwickelte sich ein lebhaftes Zwiegespräch, dessen Ergebnis die Unterwerfung des Häuptlings und Zahlung einer Busse war.

Noch merkwürdiger ist die Fernsprache der Australneger mittels ihrer Rauchsignale. Wenn auch die Verständigung durch Feuer, auf Bergen entzündet, so alt wie das Menschengeschlecht ist, so ist die Rauchtelegraphie der australischen Eingeborenen doch von so eigener Art, dass sie in Sicherheit der Wirkung, Verbreitung und Vielseitigkeit einzig dasteht. Jede Nachricht, jede Aufforderung, jede Gefühlsregung wird durch sie zum Ausdruck gebracht: Warnung, Bewillkommung, Ruf zu gemeinsamer Jagd, Kundgabe von Schmerz, Freude, Trauer, Benachrichtigung von der Geburt eines Kindes oder vom Tode des Weibes, Auffinden einer Wasserstelle — alles, was sonst die Sprache nur irgendwie von Mund zu Mund mitzuteilen vermag. Das Geheimnis der Zeichengebung wird ausserordentlich sorgfältig gehütet: die Stammesältesten bewahren, selbst den jüngeren Leuten der eigenen Rasse gegenüber, sorgsam ihre Überlieferungen und die besonderen, ihrer Obhut anvertrauten Geheimnisse und Künste. Die Mittel zu solchen Botschaften hat der Australier überall bei der Hand in der ihm umgebenden Pflanzenwelt. Lange Erfahrung und beständige

Übung lassen ihn nie fehlgreifen. Eine leichte, helle Rauchsäule wird durch trockene Eukalyptusblätter, Spinifex, dürres Gras und Holz erzeugt; dieses Signal wird auf kurze Entfernungen gegeben und bedeutet, je nach Wiederholung oder Tageszeit: „Hier liegt jemand krank, sendet Hilfe!“ oder: „Wir bringen einen jungen Mann, um ihn in das Stammesrecht einzuweihen!“ oder: „Kommt her, wir ziehen zur Jagd!“ Eine grosse, aber helle Rauchflagge kündigt: „Ein Schwarzer ist gestorben!“ Der Wilde macht sich aus einem zusammengedrehten Streifen Gras eine Art Zündschnur, steckt diese mit abgewandtem Gesicht an und entfernt sich dann rasch von der Feuerstätte, weil sonst der Tote ihn sehen und strafen könnte. Eine leichte, dunkle Rauchsäule wird durch Porcupinegras und Myallzweige erzeugt und bedeutet: „Kommt zu uns, wir wollen mit euch verhandeln!“ oder: „Ein Bote kommt mit einer Klage!“ Eine grosse, dichte und dunkle Säule wird von feuchtem Material und grünen Akazienzweigen hervorgerufen; es ist ein Signal für weite Entfernungen, da der Rauch bei stiller Luft an 1000 m in die Höhe steigt. Die Nachricht lautet: „Ein grosser Stamm naht!“ oder: „Hier ist viel Wasser und Wild! Wir wollen einen Kriegstanz machen!“ Der Reisende Powell machte die Entdeckung, dass diese Botschaften auf eine Entfernung bis zu 90 km gesehen und gelesen wurden. Spiralförmige Rauchzeichen werden entweder durch kreisförmige Lagerung des Brennstoffs oder auch dadurch erzeugt, dass zwei Schwarze Felle über dem Feuer kreisförmig bewegen und den aufsteigenden Rauch bei jeder Umdrehung in schiefer Ebene schneiden. Weiter gibt es ununterbrochene Kugel- oder Ballenzeichen, Rauchstöße, parallele Säulen, Rauchgewinde, durch bestimmte Zutaten grün, gelb oder rotgefärbte Signale usw.

Dieses ganze hochentwickelte Fernnachrichtenwesen hat sich aus der zwingenden Notwendigkeit ergeben, in den ungeheuren Busch- und Wüstenstrecken miteinander in Verbindung zu bleiben und sich gegenseitig zu helfen. Liegt ein Schwarzer krank im Busche, oder droht er zu verdursten, so ruft ein Rauchsignal unfehlbar Hilfe herbei. Wohin der Eingeborene auch kommt, überall führt er seinen Speer, den Bumerang und den Feuerbrand oder doch den Kienspan mit sich. Die Squatter, Farmer oder Grenzreiter, die lange im Innern abseits von Städten und Dörfern leben, eignen sich notgedrungen die wichtigsten Zeichen an und bedienen sich ihrer; durchheilen doch die Nachrichten auf diese Weise rascher das Land, als es der schnellste Reiter vermag. Vor einigen Jahren wurde ein reicher Squatter, namens Lowen, durch ein Eisenbahnunglück getötet; noch an demselben Tage brachten Schwarze die Nachricht nach Lowens Farm. Der Verwalter schenkte ihnen keinen Glauben; erst am nächsten Mittag erhielt er die Bestätigung durch einen reitenden Boten von der 90 km entfernten Telegraphenstation. Mittlerweile hatten die Eingeborenen weiter signalisiert, und schon nach 48 Stunden war die Kunde in Brisbane, 750 km von der Stätte des Unglücks entfernt.

* **Elektrische Triebwagen auf der Strecke Homberg-Krefeld** werden Mitte Dezember in Dienst gestellt werden, das rollende Material ist nicht eher fertig. Die Elektrizität liefert die Zeche „Rheinpreussen“. Sie geht als Drehstrom mit 5000 Volt Spannung durch ein Kabel nach Homberg. Die Wagen haben 168 Elemente mit 300 Volt Spannung und 168 Ampère-Stromstärke. Der Strom geht zuerst mit einem Gleichstrom-Nebenschlussdynamo und dann mittels Freileitung zu den Wagen. Die Ladung eines Wagens reicht für vier Fahrten, und da nur so viel vorgesehen sind, reicht sie mithin für einen Tag.

— O. K. C. —

* **Bonn.** Über die elektrischen Kleinbahnen, die auf der rechten Rheinseite projectiert sind, schweben zurzeit noch Erwägungen, die dem Vernehmen nach hauptsächlich die Rentabilitätsfrage betreffen. Man nimmt jetzt an, dass die Projecte kaum vor dem Frühjahr den Bonner Stadtverordneten bezw.

den Kreistagen von Bonn-Land und Sieg zur endgültigen Beschlussfassung unterbreitet werden. Bezüglich der Strecke Beuel-Siegburg dürfte die Rentabilität von erheblicher Bedeutung für die Linienführung bezw. die von der Bahn zu berührenden Orte sein. Wie es heisst, würde der Bau dieser Kleinbahn bei einer Länge von etwa 10 Kilometern die Summe von rund 300 000 Mk. erfordern. Einen weit höheren Kilometerpreis wird man bei der Bahn Beuel-Honnef in Ansatz bringen müssen. Während sonst bei recht billigem Länderwert 20 000 Mk. auf den Kilometer angenommen werden, dürfte bei diesem Bahnbau, der wertvolles Gelände berührt, mehr als das Doppelte, wahrscheinlich sogar 50 000 Mk. anzusetzen sein. In diesem Falle würden sich die Baukosten für die etwa 15 Kilometer lange Strecke auf 750 000 Mk. stellen. — O. K. C. —

Recht und Gesetz.

* **Siegen.** Die Handelskammer spricht sich mit allen gegen eine Stimme gegen den Antrag der reinen Walz- und Martinwerke auf Aufhebung des Zolles für Roheisen, Schrott und Halbzeug aus. Ein Antrag der Siegener Maschinenbau-Actien-Gesellschaft in Siegen an die Königl. Eisenbahndirection Elberfeld wegen Aufstellung eines elektrisch betriebenen Kranes von 50000 kg. Tragfähigkeit auf dem Güterbahnhof zu Siegen soll befürwortet werden. — O. K. C. —

Verschiedenes.

* **Zur Reichsfinanzreform.** Der Staatssecretär von Sydow zerbricht sich den Kopf darüber, wo er 4 Mill. neue Steuern hernehmen soll, und sucht dabei zum grossen Teil Steuern aus, die die breiten Massen des Volkes höchst ungleichmässig belasten, indem einzelne Erwerbskreise mehr zu den Unkosten des Reiches beizutragen haben als andere. Dabei wird vom Bunde deutscher Bodenreformer ein sehr plausibler Vorschlag gemacht. Sein Vorsitzender, Adolf Damaschke, schlägt in der „Allgemeinen Zeitung“ vom 12. 9. 08 vor, den Grund und Boden mit 2 pro Mille seines Wertes von Rechtswegen zu besteuern. Verschiedene Schätzungen des Bodenwertes in Deutschland ergeben die nette Summe von 200 Mill. Mark. Eine Steuer von 2 pro Mille würde Landwirtschaft, Bergbau, Industrie und Städtegrundbesitz in gleicher Weise treffen. Dabei würden nur die Grossgrundbesitzer erheblich getroffen, während der kleine Grundbesitzer diese Steuer nicht fühlen würde. Nehmen wir selbst ein Grundstück im Centrum Berlins an, das 2 Mill. Mark kostet, so würde die Grundsteuer hierfür nur 4000 Mk. betragen, ein Betrag, der im Vergleich zu dem Ertrage des bedeutenden Grundstückes nicht übermässig hoch ist. Rechnen wir mit 6 % des Anlagewertes Verzinsung, so würde diese Steuer ca. 6 % des Nutzertrages ausmachen. Selbst wenn dieser Betrag zu hoch wäre, so könnte durch eine geringere Steuerquote von vielleicht 1 pro Mille statt 2 pro Mille eine recht nette Summe zusammengebracht werden, ohne einen bestimmten Kreis der Bevölkerung übermässig zu belasten resp. ihm unendliche Plackereien aufzuhalsen. Damaschke sagt in seinen Ausführungen folgendes:

Aber könnte nicht die Grundwertsteuer das Mittel werden, um die Matricularbeiträge zu veredeln? Die heutige Form der Beiträge der Einzelstaaten zu den Bedürfnissen des Reichs, die sich allein nach der Einwohnerzahl richtet, muss natürlich wie eine Kopfsteuer wirken. Der Abgeordnete Miquel, der gewiss etwas von Finanzfragen verstand, hat bereits bei den Beratungen der Verfassung des Norddeutschen Bundes, als man die heutige Form der Matricularbeiträge einfuhrte, treffend ihren Charakter gekennzeichnet.

„Der Bund führt eine Lastenverteilung ein, welche allen Grundsätzen der Volkswirtschaft geradezu ins Gesicht schlägt. Der Bund verweist im wesentlichen zurück ins Mittelalter zu den ersten Anfängen der Steuergesetzgebung; er führt die Kopfsteuer ein, und damit ist das Steuersystem des Bundes nach meiner Meinung verworfen. Eine Umlage, welche 100 000 Bremer gleichmässig trifft wie 100 000 Bewohner des Thüringer Waldes, eine solche Art der Umlegung der Lasten kann unmöglich die dauernde Basis des Steuersystems des Bundes sein.“

Man hat an dem alten Maassstab festgehalten, weil man glaubte, keinen besseren finden zu können. In den Bodenwerten, in denen sich die Dichtigkeit der Bevölkerung, die Entwicklung von Industrie und Handel, die Aufwendung für Kunst und Luxus zuletzt unfehlbar niedergechlagen, ist ein klarer, gleichmässiger Maassstab gegeben.“

Warum in aller Welt wird denn diese Frage nicht ventilirt?

Für die neue Auflage des **Officiellen Leipziger Mess-Adressbuchs** (Oster-Vormesse 1909; Beginn Montag, den 1. März) ist vom Mess-Ausschuss der Handelskammer Leipzig der massgebende Anmeldebogen versendet worden. Die pünktliche Rücksendung dieses Anmeldebogens ist allen Ausstellern dringend zu empfehlen, da die Aufnahme oder Wiederaufnahme im Buche davon abhängt. Neue Aussteller, die das Formular noch nicht erhalten haben sollten, bekommen es auf Wunsch vom Mess-Ausschuss noch zugestellt. Aufträge für den Inseratenteil des Buches sind an die Firma Haassenstein & Vogler, A.-G., Leipzig oder anderen Filialen zu richten.

Submissionen im Ausland.

Der Bau einer Secundärbahn von Mogner nach San Juan (Provinz Huelva, Spanien) wird projectiert. General-Director der öffentlichen Arbeiten im Ministerio de Fomento in Madrid (Director General de Obras públicas). Das Project der „Sociedad Anónima Ferrocarriles Secundarios“ liegt bereits vor. Projecte müssen innerhalb 60 Tagen vorgelegt werden, vom 22. October 1908 an gerechnet.

Der Bau einer Secundärbahn von Cáceres nach Trujillo (Spanien) wird projectiert. General-Director der öffentlichen Arbeiten im Ministerio de Fomento in Madrid (Director General de Obras públicas). Projecte der Herren Tirso Rodriguez y Sagasta, Antonio Perez-Aloe y Sylva und Fernando Werzler y Santacana liegen bereits vor. Projecte müssen innerhalb 60 Tagen eingereicht werden, vom 23. October 1908 an gerechnet.

Lieferung von diversen Materialien, und zwar:

40 000 kg Broncedraht, 3 mm Durchmesser,
5000 „ „ 1 1/2 „ „

Post- und Telegraphenabteilung des Bauministeriums in Belgrad (Serbien). Muster und Bedingungen bei obiger Abteilung; Caution 33 000 Dinar. Termin 14/27. November 1908.

Lieferung von ca. 4400 Tonnen Eisenconstructions für die Ueberbauten über den Hoangho (China). Deutsch-Chinesische Eisenbahngesellschaft, G. m. b. H., Berlin W. 64, Behrenstr. 14—16¹. Angebote für die Lieferung sind versiegelt und mit der Aufschrift: „Angebot auf Lieferung der eisernen Ueberbauten für die Hoanghobrücke“ an obige Adresse einzureichen. Nähere Bedingungen können gegen Einsendung von Mk. 5.50 von vorstehender Gesellschaft bezogen werden; desgleichen Zeichnungen gegen Einsendung von Mk. 50.—. Der Zuschlag erfolgt innerhalb 8 Wochen. Termin 20. November 1908, 10 Uhr vormittags, in dem Geschäftszimmer der Gesellschaft.

Lieferung von Gusswaren nach der Schweiz, und zwar:

rund 35 000—65 000 kg Eisenguss (Maschinenguss u. dergl.),
„ 5000—15 000 „ Barrieren-, Drehscheiben- und Kranenbestandteile,
„ 3000—9000 „ Ofenbestandteile,
„ 10 000—20 000 „ Gegengewichte für Barrieren und Weichen,
„ 1000—9000 „ Gusseinlagen für Weichen und Kreuzungen,
„ 5000—10 000 „ Feuerlochschrutzinge,
„ 35 000—60 000 „ Roststäbe für Locomotiven.

Die Ablieferung hat im Laufe des Jahres 1909, auf Grund der vom Vorstande der Werkstätten der schweizerischen Bundesbahnen aufzugebenden jeweiligen Bestellungen zu erfolgen. Kreisdirection III der schweizerischen Bundesbahnen in Zürich. Angebote auf die ganze Lieferung oder auf einzelne Teile, den Preis für je 100 kg franco Bahnhof Zürich, einschliesslich etwa notwendiger Verpackung, enthaltend, sind mit der Aufschrift: „Angebote für Lieferung von Gusswaren“ verschlossen an obige Direction einzureichen. Die Qualitäts- und Lieferungs Vorschriften

sind in den Angeboten ausdrücklich anzuerkennen und können vom Vorstand der Werkstätten S. B. B. in Zürich bezogen werden. Termin 21. November 1908. Die Angebote bleiben bis zum 31. December 1909 verbindlich.

Lieferung verschiedener Metalle nach Lissabon, und zwar:

- 1500 kg Spiessglanzkönig (Antimonmetall);
- 8000 „ Blei in Barren,
- 400 „ Zinn „ „
- 5000 „ Zinn „ Ingots

für die Compagnie royale des chemins de fer portugais. Näheres im Bureau der Gesellschaft in Paris, Rue de Châteaudun 28 (Moniteur des Intérêts Matériels). Termin 23. November 1908.

Lieferung von Eisenbahnmateriale nach den Niederlanden, und zwar:

- 162 000 Stück stählerne Stossplatten,
 - 45 „ diverse Stahlplatten,
 - 80 t stählerne Schraubenbolzen,
 - 230 t boulons à joint,
 - 20 t boulons à vis,
 - 305 t Hakennägel,
 - 120 000 Stück Bahnschwellen aus Eichen-, Tannen- etc. Holz.
- Compagnie par l'exploitation des chemins de fer l'Etat

néerlandais, Morcelse Park in Utrecht. Termin 24. November 1908, 2 Uhr.

Bau einer Wasserleitung in Italien: Gemeinden Bussolengo und Pescantia. Voranschlag 143 204,75 Lire; vorläufige Caution 10 000 Lire. Näheres in italienischer Sprache beim „Reichsanzeiger“. Termin 26. November 1908, 10 Uhr vormittags.

Erneuerung eines Schleusentors am Canal von Ypres nach Yser. Direction des ponts et chaussées in Brügge. Cahier des charges No. 100 und Plan für 20 bzw. 90 Centimes in Brüssel, Rue des Augustins 15. Kostenanschlag 9082 Fr., Caution 900 Fr. Termin 28. November 1908, 10 Uhr.

Der Bau einer Wasserleitung wird projectiert. Gemeinde-Verwaltung in Zams (Tirol). Kostenanschlag 98 000 Kr.

Lieferung eines Elektromobilkrankenwagens. Freiwillige Rettungsabteilung in Troppau (Oesterreich-Schlesien).

Neue Telephonlinien in Spanien. Die Regierung ist durch königliches Dekret ermächtigt worden, den Cortes das Project eines Gesetzes vorzulegen, durch welches die Einrichtung und Nutzniessung eines Telephonnetzes zur Verbindung einzelner Ortschaften in der Provinz Guipuzcoa für die Dauer von 35 Jahren erteilt werden soll. Provinzialverwaltung (Diputación provincial) von Guipuzcoa (Spanien).

Bücherschau.

Technisches Wörterbuch, von Erich Krebs, gebunden Mk. 0,80. Verlag von G. J. Göschen in Leipzig 1908.

Der Verfasser hat es versucht, in dem verhältnismässig kleinen Raum, den ihm ein Bändchen der Sammlung Göschen zur Verfügung stellt, circa 10 000 Vocabeln des allgemeinen Maschinenbaues, der Elektrotechnik und des Schiffsbauens zusammenzustellen. Selbstverständlich ist dies bei gut leserlicher Schrift nur möglich, wenn jeder Band nur die Übersetzung aus einer Sprache in die andere und nicht wechselseitig giebt. Das gesteckte Ziel hat der Verfasser gut erreicht. Das Werkchen wird jedem, der ein kleines Wörterbuch braucht, gute Dienste erweisen.

John Perry, **Angewandte Mechanik**, autorisierte Übersetzung von Rudolf Schick. In Leinen gebunden Mk. 18.— Verlag von B. G. Teubner in Leipzig.

Der Verfasser wendet sich in seinem Buch an „Studierende, die Versuche anstellen und summarische und graphische Beispiele durcharbeiten wollen.“ Er hat ans dem riesigen Gebiet mehrere hundert Beispiele aus allen möglichen Anwendungen des Maschinenbaues usw. zusammengetragen. Das Wissen, das er voraussetzt, ist nur gering, so dass ihm der Anfänger sehr wohl folgen kann. Die Beispiele, die er bringt, sind geradezu mustergültig ausgewählt, so dass er dem Lernenden nicht nur die typischsten Fälle in ihrer grossen Verschiedenheit vorführt, sondern auch Seltenes, das der praktische Ingenieur bereits vergessen hat, das aber gelegentlich von Wichtigkeit ist, bringt. Dabei ist die spröde Materie, die oft genug mathematischer Berechnungen bedarf, in einer so fesselnden Weise geschildert, dass die Lectüre interessant und anregend, wie eine gute Unterhaltungslectüre wirkt. Anfängern, Praktikern und Lehrern sei dieses Werk des bedeutenden englischen Professors bestens empfohlen.

Kalender für Ingenieure des Maschinenbaues 1909. W. & S. Löwenthal, Berlin.

Von dem von Konrad begründeten Kalender liegt der 9. Jahrgang, den Hans Dietzius herausgegeben hat, vor. Er umfasst 403 Textseiten. An die üblichen mathematischen

Tabellen und Formeln, die mit Geschick den Bedürfnissen des Ingenieurs angepasst sind, schliessen sich physikalische Grundbegriffe. Darauf folgt die Mechanik starrer Körper und die einfachen Maschinen. Sodann folgt Mechanik flüssiger Körper, Wärmelehre und Festigkeitslehre. Hieran schliessen sich spezifische Gewichte und Gewichtstabellen der im Maschinenbau gebräuchlichen Façon-Materialien. Der jetzt folgende 2. Teil behandelt Maschinenelemente und allgemeinen Maschinenbau incl. Elektrotechnik, sowie die für Maschinenbauer notwendige Baukunde. Dieser 2. Teil umfasst 270 Seiten. Dann folgt ein Anhang mit den wichtigsten Gesetzen. Dieser umfasst 24 Seiten. Den Schluss bildet das Kalendarium und Notizblätter. Der Kalender, der schon längst die Feuerprobe bestanden hat, dürfte auch in diesem Jahre ein willkommenes Hilfsmittel für Bureau und Reise sein.

Hugo Beethmann, **Die Hebezeuge**. Braunschweig, Friedrich Vieweg & Sohn. 2. verbesserte und vermehrte Auflage 1908. Geh. Mk. 18.—, geb. Mk. 20.—

In dem kurzen Zeitraum von vier Jahren ist von diesem Werk bereits die zweite Auflage erschienen, die ungefähr um die Hälfte stärker als die erste ist. Diese Verstärkung ist im wesentlichen der Berücksichtigung neuester Constructions und dem Einfluss der Elektrotechnik zuzuschreiben, deren constructive Einzelheiten, soweit sie beim Kranbau von Bedeutung sind, eingehend beschrieben werden. Auch in der neuen Auflage werden zuerst die Elemente der Hebezeuge eingehend behandelt. Sodann kommen die Flaschenzüge und Winden. Diese drei Abschnitte umfassen 420 Seiten. Sodann folgen die eigentlichen Krane, die übersichtlich nach ihren verschiedenen Typen geordnet sind. Dieser Teil umfasst 264 Seiten. Überall finden wir ausser der Beschreibung der einzelnen Typen oder Details die einschlägigen Rechnungen ausführlich erläutert. Hieran schliesst sich ein Anhang, der ausser den drei Registern die für die Berechnung notwendigen mathematischen Tabellen und die bei der Construction häufig gebrauchten Normalprofile bringt. Das Werk ist mit grosser Sorgfalt und Gründlichkeit verfasst und wird auch die neue Auflage den Wünschen des Kranconstructeurs in jeder Beziehung entgegenkommen.

Handelsnachrichten.

* Zur Lage des Eisenmarktes. 11. 11. 1908. Das Geschäft hat sich in der verflossenen Berichtswoche in den Vereinigten Staaten lebhafter entwickelt, man ist allgemein besser gestimmt und erwartet jetzt zahlreiche Umsätze. Für Roheisen herrschte regere Nachfrage, und so meint man, dass Preissteigerungen erfolgen müssen,

da die Production stark vermindert worden war. Der Stahltrust soll bereits grosse Aufträge erhalten haben, nun man betreffs des neuen Präsidenten Gewissheit hat, und will die Nachfrage speciell für Schienen dadurch weiter anregen, dass er für diese die Notierungen herabsetzt. Warum letzteres aber nun geschehen sollte, wo man

einen regeren Verkehr erwartet, ist nicht recht einzusehen. Im allgemeinen sind nun natürlich nicht Nachlässe, sondern Steigerungen wahrscheinlich.

In England haben die günstigeren Nachrichten aus Amerika einigen Eindruck gemacht, so dass Roheisen fester war, selbst vereinzelt Erhöhungen erfuhr. Doch lässt sich noch nicht beurteilen, ob dies eine bleibende oder vorübergehende Tendenz ist, da die Geschäftslage in Europa einem Export nicht günstig ist und die Stahl- und Fertigeisenindustrie vorläufig kaum nennenswerte Besserung zu verzeichnen hat. Der Schiffsbau hat sich, wie bereits berichtet worden, allerdings belebt und stellt Anforderungen, sonst aber hält sich der Bedarf noch fast durchweg in engen Grenzen.

Einschneidende Veränderungen sind am französischen Markte nicht eingetreten. In Paris erhoffte man Preiserhöhungen, die aber nicht erfolgten, doch sind auch keine Nachlässe vorgenommen worden, und man meint, da die Notierungen fest bleiben, würden nun auch Aufträge, die zurückgehalten wurden, erteilt werden. In den Departements machte sich insofern bessere Tendenz bemerkbar, als die Käufer zu längeren Abschlüssen geneigt sind, die Abgeber aber nicht. Es kamen daher nur wenige zustande, aber für kurze Fristen gingen in einzelnen Districten etwas zahlreichere Aufträge ein, während in anderen die Bestellungen noch recht ungenügend sind.

Andauernd ungünstig liegt in Belgien das Geschäft. Vom Auslande gehen die Bestellungen sehr spärlich ein, und im Inlande traut man sich nicht, über die Deckung des laufenden Bedarfs, der nur klein ist, hinauszugehen. Preisermässigungen sind allerdings kaum eingetreten, weil die Sätze meist schon ein Niveau erreicht haben, unter das nicht mehr hinabgegangen werden kann. Die Constructionswerkstätten haben nicht mehr genügend zu tun, aber Aussicht auf neue Bestellungen.

Von Deutschland ist auch noch immer nichts Besseres zu berichten. Ab und zu wird behauptet, es rege sich da und dort ein wenig, doch kommt dann ein zufälliger Bedarf zur Deckung, in Wirklichkeit bleibt das Geschäft still, sind die Preise sehr schwach. Neue Nachlässe sind jedoch nicht eingetreten, und wenn in Amerika die günstigere Lage vorhält, wird vielleicht im neuen Jahre, wo man auch über das Schicksal des Roheisensyndicats völlige Gewissheit haben wird, der Verkehr wachsen. Vorher ist auf ein besseres Geschäft kaum zu rechnen.

— O. W. —

* **Börsenbericht.** 12. 11. 1908. Nach einem im grossen und ganzen angeregten Verlauf schloss die Berichtszeit in recht lustloser, zum Teil nach unten gerichteter Haltung. Die mit so grossem Pomp inszenierten parlamentarischen Debatten über das Kaiserinterview und die damit zusammenhängenden Vorgänge haben eine gewisse Enttäuschung hervorgerufen, da sie auch nicht im entferntesten eine Klärung der innerpolitischen Lage brachten. Auch war New York ganz zuletzt nicht so günstig veranlagt wie an den meisten übrigen Tagen, was hier ebenfalls die Stimmung beeinträchtigte. Trotzdem hat sich das Coursniveau nahezu durchgängig heben können. Gleich bei Beginn stand der Markt unter dem Einfluss der Anregung, die der Ausfall der amerikanischen Wahlcampagne bot und die schon am Schluss der Vorwoche einen angenehmen Eindruck gemacht hatte. Die Börse hält eben an der Ueberzeugung fest, dass die Wahl Taft's von guter Vorbedeutung für das amerikanische Wirtschaftsleben sei und dass eine Besserung jenseits des Oceans bei uns das entsprechende Echo finden müsse. Dieser Anschauung ist es fast allein zu danken, wenn beispielsweise die andauernd schlechten Nachrichten über das heimische legitime Geschäft am Eisen- und Kohlenmarkte nicht die gewohnte Beachtung fanden, vielmehr haben gerade Montanpapiere mit kurzen Unterbrechungen aufsteigende Richtung verfolgt und trotz der Ermattung am Schluss noch immer einen verhältnismässig stattlichen Vorsprung zu verzeichnen. Die ziemlich befriedigenden Schilderungen der amerikanischen Fachblätter über die Lage des Eisenmarktes in den Vereinigten Staaten taten das ihre, um die Stimmung zu befestigen und neben umfangreichen Deckungen auch verschiedentlich Meinungskäufe zu veranlassen. Ziemlich alle Werte des Montanactienmarktes konnten davon profitieren, nicht zum wenigsten Deutsch-Luxemburger, die unter Berücksichtigung des usance-mässigen 14%igen Abschlags für das Bezugsrecht der neuen Actien ca 10% gewannen, wiewohl am Schluss noch eine Abschwächung um ca. 2% eintrat. Als Anregung für Montanwerte diente noch die Tatsache, dass eine Nachricht von einer geplanten Ermässigung der Schienenpreise durch den amerikanischen Stahltrust durch letzteren als unzutreffend bezeichnet wurde. Auf die Gesamthaltung wirkte es ferner günstig ein, dass in der äusseren Politik anscheinend eine Beruhigung eingetreten ist. Die Casablanca-Affaire hatte in ihren Anfangsstadien eine Quelle ernster Beunruhigung abgegeben; um so angenehmer berührte es, dass die leidige Angelegenheit vorläufig eine ganz friedliche Beilegung gefunden hat. Die Wirkung dieser Tatsache machte sich speciell am Rentenmarkte wahrnehmbar. Die Umsätze in heimischen Staatsfonds waren ja nicht allzu erheblich, doch immerhin grösser als in der Vorwoche, und die Notierungen konnten durchgängig etwas anziehen, nachdem sie noch am Anfang zur Schwäche geneigt hatten. Auch die fremden Anleihen erscheinen höher, auch türkische und rumänische, da die Lage auf dem Balkan anscheinend nicht mehr als besorgniserregend betrachtet wird. Zu der Befestigung am Rentenmarkte trug allerdings viel bei, dass der Geldmarkt wieder eine freundliche Disposition aufwies. Die Nachfrage nach Wechseln nahm zeitweise ganz an-

sehnlichen Umfang an, ohne dass das Angebot ein entsprechend grosses gewesen wäre, und der Privatdiscont erfuhr infolgedessen eine Ermässigung auf 2 1/2%, während tägliche Darlehen zu ca. 2% sehr reichlich angeboten wurden. Auch auf die führenden Banken wirkte der Geldstand günstig ein, ausserdem profitierten Darmstädter Bank von der Vorliebe für Deutsch-Luxemburger, während bei Deutsche Bank und Discontogesellschaft befriedigende Nachrichten über amerikanische Bahnen in Frage kamen. Unter den Transportwerten erscheinen die amerikanischen Bahnen erheblich höher, obwohl ganz zuletzt auf weniger festes New York eine leichte Ermässigung eintrat. Während des grössten Teils der Berichtszeit war aber Wallstreet sehr freundlich gestimmt, und für Bahnen speciell lagen eine Reihe von Anregungen vor, unter denen günstige Dividendennachrichten bezüglich der Union Pacific und der befriedigende Einnahmeausweis von Canada in erster Linie zu nennen waren. Für Meridionalbahn zeigte sich am Schluss Interesse; Oesterreicher wurden dagegen weniger beachtet, ohne sich indes nennenswert zu verändern. Die leitenden Schiffahrtsgesellschaften vermochten sich zwar nicht auf dem höchsten Stande zu halten, verlassen aber immerhin die Woche mit ansehnlichen Steigerungen, weil über den Auswanderungsverkehr jetzt bessere Nachrichten circulierten. Der Cassamarkt zeigte mit kurzer Unterbrechung eine zuversichtliche Haltung, und zeitweise nahm der Verkehr einen ganz ausgedehnten Umfang an. Auf Metallwerte wirkte die kräftige Aufwärtsbewegung am Londoner Metallmarkte, die übrigens auch im Ultimoverkehr als Hausmotiv diente. So erfreuten sich Zinkactien einer besonderen Beachtung, und unter anderem erfuhren Rhein-Nassau eine kräftige Steigerung, zumal Gerüchte über die geplante Bildung einer deutschen Zinkverkaufsvereinigung circulierten. In Gunst standen ausserdem Maschinen- und Waggonfabriken.

— O. W. —

Name des Papiers	Cours am		Differenz
	4. 11. 08	11. 11. 08	
Allg. Elektrizitäts-Gesellsch	225,25	225,40	+ 0,15
Aluminium-Industrie	212,25	222,75	+ 10,50
Bär & Stein. Met.	325,50	331, —	+ 5,50
Bergmann, El.-W.	287, —	287, —	—
Bing, Nürnberg, Met.	192,25	192, —	— 0,25
Bremer Gas	92,60	92,75	+ 0,15
Buderus Eisenwerke	110, —	111,50	+ 1,50
Butzke & Co., Metall.	96,25	96,50	+ 0,25
Eisenhütte Silesia	161, —	161, —	—
Elektra	72,75	72,50	— 0,25
Façon Mannstädt, V. A.	171,50	178,25	+ 6,75
Gaggenauer Eis., V. A.	94,50	97,50	+ 3, —
Gasmotor, Deutz	94,50	93, —	— 3,50
Geisweider Eisen	164, —	172,25	+ 8,25
Hein. Lehmann & Co.	146, —	147,30	+ 1,30
Ilse Bergbau	384,75	387,50	+ 2,75
Keyling & Thomas	124, —	123,50	— 0,50
Königin Marienhütte, V. A.	84,75	87, —	+ 2,25
Küppersbusch	203,75	203,75	—
Lahmeyer	118,50	116,75	— 1,75
Lauchhammer	160,80	163,75	+ 2,95
Laurahütte	192,50	196, —	+ 3,50
Marienhütte b. Kotzenau	110,75	111, —	+ 0,25
Mix & Genesl	132, —	133, —	+ 1, —
Osnabrücker Drahtw.	94,70	99,25	+ 4,55
Reiss & Martin	81,75	84,60	+ 2,85
Rheinische Metallwaren, V. A.	92,75	99, —	+ 6,25
Sächs. Gusstahl Döhl	212,50	214,50	+ 2, —
Schles. Elektrizität u. Gas	160,80	160,50	— 0,30
Siemens Glashütten	249,50	254,50	+ 5, —
Thale Eisenh., St. Pr.	71, —	75,50	+ 4,50
Tillmann's Eisenbau	—	—	—
Ver. Metallw. Haller	169,75	169,75	—
Westfäl. Kupferwerke	95,50	101,50	+ 6, —
Wilhelmshütte, conv.	83, —	83, —	—

— O. W. —

* **Vom Berliner Metallmarkt.** 11. 11. 1908. Der Londoner Kupfermarkt zeichnete sich diesmal durch ausserordentliche Festigkeit aus und weist auf der ganzen Linie nicht unbedeutliche Steigerungen auf. Die Hauptanregung ging von Amerika aus, wo der Consum grössere Anforderungen an den Markt stellte und das Ergebnis der Wahlcampagne von günstigem Einfluss auf das Geschäft war. Hier in Berlin gestaltete sich der Verkehr reger, und die Notierungen haben durchwegs anziehen können. Ebenso verriet Zinn in London wie in Berlin grosse Stabilität. Trotzdem am englischen Markt die höchsten Course nicht aufrecht erhalten werden konnten, sind die Notierungen doch recht bedeutend höher als in der vorigen Berichtszeit. Allerdings ist dabei zu beachten, dass die Aufwärtsbewegung fast ausschliesslich auf speculatives Eingreifen zurückgeführt werden muss. Blei tendierte in London nach oben, lag aber hier unverändert, während Zink überall steigende Richtung einschlug. Letzte Preise:

- I. Kupfer in London: Standard per Cassa £ 64¹³/₁₆, 3 Monate
 „ Berlin: Mansfelder A.-Raffinaden Mk. 145 bis
 155, engl. Kupfer Mk. 140—150.
- II. Zinn „ London: Straits per Cassa £ 141, 3 Monate
 „ Berlin: Banca Mk. 310—320, austral. Zinn
 Mk. 300—310, engl. Lammzinn Mk. 295
 bis 305.
- III. Blei „ London: Spanisches £ 13¹¹/₁₆, englisches £ 14¹/₄.
 „ Berlin: Spanisches Weichblei Mk. 37—38, ge-
 ringeres Mk. 33—34.

- IV. Zink in London: Je nach Qualität £ 20¹³/₁₆ bzw. 20³/₈.
 „ Berlin: W. H. v. Giesche's Erben Mk. 47—49,
 billigere Ware Mk. 44—46.
- V. Antimon: „ London: Regulus £ 33. 10.
 „ Berlin: Mk. 70—90, je nach Qualität.

Grundpreise für Bleche und Röhren: Zinkblech Mk. 55,
 Kupferblech Mk. 156, Messingblech Mk. 140, nahtloses Kupfer- und
 Messingrohr Mk. 181 bzw. 150.

Preise gelten per 100 Kilo bei grösseren Entnahmen und ab-
 gesehen von speciellen Verbandsbedingungen netto Cassa ab hier.
 — O. W. —

Patentmeldungen.

Der neben der Classenzahl angegebene Buchstabe bezeichnet die durch die neue Classeneinteilung eingeführte Unterklasse, zu welcher die Anmeldung gehört.

Für die angegebenen Gegenstände haben die Nachgenannten an dem bezeichneten Tage die Erteilung eines Patentbeschlusses nachgesucht. Der Gegenstand der Anmeldung ist einstweilen gegen unbefugte Benutzung geschützt.

(Bekannt gemacht im Reichsanzeiger vom 9. November 1908.)

4 b. H. 42 588. Vorrichtung zur Erzeugung eines verstärkten Lichtstromes nach Bedarf innerhalb eines sonst in allen Richtungen gleichmässig erleuchteten Raumes. — Julius Hardt, Hamburg, Grimm 9. 11. 1. 08.

4 c. G. 24 073. Alarmvorrichtung an Gasbrennern, bei welcher eine in die Gaszuführung eingeschaltete Pfeife u. dgl. durch das Ausströmen unverbrannten Gases zum Tönen gebracht wird. — Dr. Waldemar Grix, Schöneberg b. Berlin, Albertstr. 16. 17. 12. 06.

4 g. T. 11 353. Dampfglühlichtbrenner mit Wärmeleiter. — Johann Arend Tellmann, Bremen, Domsheide 6. 17. 7. 06.

12 g. R. 23 385. Signalvorrichtung für Gasentwicklungsapparate. — A. Rosenberg, London; Vertr.: Pat.-Anwälte Dr. R. Wirth, C. Weihe, Dr. H. Weil, Frankfurt a. M. 1, und W. Dame, Berlin SW. 13. 6. 10. 08.

14 b. M. 32 975. Steuerung der Kolben von Kraftmaschinen mit umlaufenden Kolben. — Alfons Muffler, Gottmadingen, Baden. 20. 8. 07.

14 g. L. 25 923. Entlasteter Kolbenschieber zum Absperrn des Dampfes oder der Pressluft für Kraftmaschinen mit Bremsen. — Iwan Lau, Hannover-Kleefeld, Kleestr. 10. 13. 4. 08.

14 h. P. 20 781. Verfahren zum Ausgleich der wechselnden Temperaturen des überhitzten Treibmittels für Kraftmaschinen. — Charles Algernon Parsons, Heaton Works, Newcastle-on-Tyne, Engl.; Vertr.: C. Fehlert, G. Loubier, Fr. Harmsen u. A. Büttner, Pat.-Anwälte, Berlin SW. 61. 3. 12. 07.

— L. 23 633. Dampfmaschine mit Kreislauf des Dampfes und Compression der gesamten Menge des expandierten Dampfes beim Rückgange des Kolbens. — Prinz Karl zu Löwenstein, Schloss Langenzell b. Heidelberg. 20. 12. 06.

20 a. T. 13 131. Selbsttätig verriegelnde Föhre zur Ueberführung der Lasten auf Gleisunterbrechungen bei Hängebahnen. — Adolf Tourtellier, Mülhausen, Els., Lutterbacherstr. 14. 12. 6. 08.

20 b. M. 34 085. Treidelanlage. — Karl Mack, Esslingen, Wttbg. 17. 1. 08.

20 g. S. 25 617. Vorrichtung zur Aufnahme und Abgabe von Gut für fahrende Eisenbahnfahrzeuge. — Filer Sackett See, Gem. V. St. A.; Vertr.: M. Schmetz, Pat.-Anw., Aachen. 18. 11. 07.

Für den Anspruch 2 dieser Anmeldung ist bei der Prüfung gemäss dem Unionsvertrage vom $\frac{20. 3. 83}{14. 12. 00}$ die Priorität auf Grund

der Anmeldung in den Vereinigten Staaten von Amerika vom 26. 2. 07 anerkannt.

20 i. M. 32 321. Druckluftstellwerk. — Alfred Monard, Paris; Vertr.: C. Gronert u. W. Zimmermann, Pat.-Anwälte, Berlin SW. 61. 23. 5. 07.

— Z. 5840. Sperrvorrichtung für das Streckenblockfeld bei Kraftstellwerken. — Zimmermann & Buchloh, Borsigwalde-Berlin. 4. 7. 08.

21 c. R. 26 557. Elektrischer Drehschalter mit sprungweiser Bewegung des Schaltkörpers. — Bruno Reinhardt, Rixdorf b. Berlin, Schillerpromenade 29. 19. 6. 08.

— V. 8036. Momentschalter für Rechts- und Linksdrehung; Zus. z. Pat. 179 459. — Voigt & Haefner, Act.-Ges., Frankfurt a. M.-Bockenheim. 2. 9. 08.

21 d. F. 24 524. Wechselstrom-Collectormaschine mit Arbeitswicklungen auf dem Ständer und auf dem Läufer, deren jede für sich Spannung zugeführt erhält. — Felten & Guillaume-Lahmeyerwerke Act.-Ges., Frankfurt a. M. 19. 11. 07.

— F. 25 576. Wechselstrom-Collectormaschine. — Felten & Guillaume-Lahmeyerwerke Act.-Ges., Frankfurt a. M. 1. 6. 08.

— S. 27 033. Umlaufender Feldmagnet für elektrische Maschinen. — Società Italiana Ganz di Elettricità, Mailand; Vertr.:

C. Gronert, W. Zimmermann und R. Heering, Pat.-Anwälte, Berlin SW. 61. 10. 7. 08.

21 d. V. 7213. Elektrische Maschine mit schwingendem, bewickeltem Anker. — Société C. Vigreux & L. Brillié, Levallois-Perret, Frankr.; Vertr.: R. Deissler, Dr. G. Döllner, M. Seiler u. E. Maemecke, Pat.-Anwälte, Berlin SW. 61. 21. 6. 07.

Für diese Anmeldung ist bei der Prüfung gemäss dem Unionsvertrage vom $\frac{20. 3. 83}{14. 12. 00}$ die Priorität auf Grund der Anmeldung in

Frankreich vom 13. 11. 06 für die Ansprüche 1 und 2 anerkannt.

21 f. K. 38 189. Aufhängevorrichtung für elektrische Kronen und Pendel. — Wilhelm Kruse, Hamburg, Falkenried 40. 18. 7. 08.

— L. 25 838. Anordnung zum schnellen Auswechseln und Regeln der Glühlampen für Lichtschreiberbeleuchtung. — August Leib, Treptow b. Berlin. 28. 3. 08.

— T. 13 136. Verfahren zur Herstellung eines aus einer Kupferwolframlegierung bestehenden Glühfadens. — Dr. C. Trenzen, Cöln-Braunsfeld, Stadtwaldgürtel. 12. 6. 08.

21 h. K. 36 145. Leitender Boden für elektrische Oefen. — Charles Albert Keller, Paris; Vertr.: A. Bauer, Pat.-Anw., Berlin SW. 13. 13. 11. 07.

31 c. E. 13 206. Zangenartiger Kernhalter für Gussstücke, bei welchen der Kern vollkommen von dem in die Form laufenden Metall umschlossen wird. — William J. Evans, Aspinwall, Penns.; Vertr.: P. Wangemann, Pat.-Anw., Berlin W. 8. 29. 1. 08.

Für diese Anmeldung ist bei der Prüfung gemäss dem Unionsvertrage vom $\frac{20. 3. 83}{14. 12. 00}$ die Priorität auf Grund der Anmeldung in

den Vereinigten Staaten von Amerika vom 11. 2. 07 anerkannt.

— G. 25 030. Gusseinlauf mit mehreren Räumen, die zwecks Zurückhaltens von Unreinlichkeiten durch enge Oeffnungen miteinander verbunden und mit Einsatzkörpern versehen sind. — Heinrich Gasche, Solmstr. 48, und Carl Wensky, Nauheimerstr. 17, Frankfurt a. M. 5. 6. 07.

— G. 25 654. Verfahren und Vorrichtung zur Herstellung von Rädern in mehrteiligen metallenen Gussformen. — Carl Grunwald, Bredenev. 12. 10. 07.

— M. 32 955. Modell- oder Formenpulver. — Malzahn & Weber, G. m. b. H., Berlin. 16. 8. 07.

35 a. F. 24 881. Steuerung für elektrisch betriebene Aufzüge. — J. S. Fries Sohn, Frankfurt a. M.-Sachsenhausen. 29. 1. 08.

35 b. C. 16 703. Vorrichtung zum Entladen von Prätzen. — Paulin Coupette, Cöln, Richard Wagnerstr. 2. 21. 4. 08.

— D. 18 167. Krananordnung mit zwei für sich schwenkbaren Auslegern. — Gerhard Dirks, Heiligenstadt, Eichsfeld. 7. 3. 07.

42 k. Sch. 30 144. Indicator-Gerädführung nach Thompson. — Schäffer & Budenberg, G. m. b. H., Magdeburg-Buckau. 13. 5. 08.

43 a. A. 15 803. Controllkasse mit einer Sicherheitsvorrichtung für die Verkäufer. — Anker-Werke A.-G. vormals Hengstenberg & Co., Bielefeld. 4. 6. 08.

43 b. W. 28 472. Mittels Elektromotor betriebener Selbstkassierer. — Westmoreland Automatic Machine Company, Irwin, V. St. A.; Vertr.: Fr. Meffert und Dr. L. Sell, Pat.-Anwälte, Berlin SW. 13. 30. 9. 07.

46 c. S. 23 862. Carburator für Explosionskraftmaschinen. — Ernst Eugen Sauer, Puteaux, Frankr.; Vertr.: E. Franke und G. Hirschfeld, Pat.-Anwälte, Berlin SW. 68. 20. 12. 06.

47 c. O. 5621. Scheibenreibungskupplung mit Kniehebelanddruck für die Reibscheiben. — Fritz Ossberger, Thalmässing in Bayern. 27. 4. 07.

— V. 7072. Bremsband-Reibungskupplung. — Antonio Montenegro Van-Halen, Madrid; Vertr.: E. W. Hopkins und K. Osius, Pat.-Anwälte, Berlin SW. 11. 28. 3. 07.

49 b. V. 7045. Gestell für Scheren, Stanzen und ähnliche Maschinen. — Arthur Vernet, Dijon, Frankr.; Vertr.: C. Gronert und W. Zimmermann, Pat.-Anwälte, Berlin SW. 61. 8. 3. 07.

Für diese Anmeldung ist bei der Prüfung gemäss dem Unionsvertrage vom $\frac{20. 3. 83}{14. 12. 00}$ die Priorität vom 9. 3. 06 auf Grund der

Anmeldung in Frankreich anerkannt.

55d. E. 12 982. Vorrichtung zum Sortieren von zur Verarbeitung auf Cellulose bestimmtem Holz mit Hilfe eines Luftstroms. — Hermann Ehninger, St. Pölten, Oesterr.; Vertr.: Dr. P. Ferchland, Pat.-Anw., Berlin W. 9. 2. 11. 07.

— F. 25 290. Vorrichtung zur Erzeugung von Papierbahnen gleichmässiger Stärke auf Rundsiebmaschinen. — Wilhelm Fuchs, Oberguna b. Siebenlehn i. S. 6. 4. 08.

— Sch. 29 697. Zapfenbefestigung für Steinwalzen. — Wilhelm Schmidt, Lindenberg b. Lambrecht, Rhpf. 14. 3. 08.

58a. A. 12 270. Hydraulische Presse mit zwei Presskolben, von denen der eine zur Erzeugung eines Vordruckes, der andere dagegen zur Vollführung der Pressarbeit dient. — Wiland Astfalck, Tegel, Schlossstr. 21. 9. 8. 05.

61a. B. 43 371. Gasspritze, die umgestürzt benutzt wird, mit getrenntem Säure- und Löschflüssigkeitsbehälter und einem Bügel, der das unter Federdruck stehende Ventil des Säurebehälters auf seinen Sitz niederdrückt. — Arnold Gottfried Bauduin, Paris; Vertr.: C. Gronert und W. Zimmermann, Pat.-Anwälte, Berlin SW. 61. 12. 6. 06.

63c. W. 29 149. Lenkvorrichtung für Motorwagen. — James Logan Watkins und Edgar John Clayton, London; Vertr.: G. H. Fude und F. Bornhagen, Pat.-Anwälte, Berlin SW. 13. 30. 1. 08.

Für diese Anmeldung ist bei der Prüfung gemäss dem Unionsvertrage vom $\frac{20. 3. 83}{14. 12. 00}$ die Priorität auf Grund der Anmeldung in England vom 31. 1. 07 anerkannt.

72c. K. 36 591. Für Geschütze bestimmter Schutzschild mit einer ihm angelegten Blende für seinen Visierausschnitt. — Fried. Krupp Act.-Ges., Essen, Ruhr. 16. 1. 08.

72d. H. 42 673. Geschoss zum Beschiessen von Luftschiffen. — Karl Hartbaum, Essen, Ruhr, Frohnhauserstr. 26. 22. 1. 08.

85b. G. 24 947. Wasserreiniger. — George Spencer Garrett, Philadelphia; Vertr.: Dr. L. Gottscho, Pat.-Anw., Berlin W. 8. 18. 5. 07.

— K. 34 020. Wasserreinigungsvorrichtung. — Adolf Klein, Wien; Vertr.: J. Tenenbaum und Dr. Heinrich Heimann, Pat.-Anwälte, Berlin SW. 13. 21. 2. 07.

(Bekannt gemacht im Reichsanzeiger vom 2. November 1908.)

7a. S. 21 871. Universalträgerwalzwerk mit zwei Horizontalwalzen und einer oder zwei mit ihren Axen in derselben Verticalebene wie die Axen der Horizontalwalzen liegenden Verticalwalzen. — Hugo Sack, Rath. 13. 11. 05.

7c. W. 26 447. Abstreicher für Vorrichtungen zum Aufweiten von Ringen. — Wallmann & Sorg, Cöln. 4. 10. 06.

10a. O. 5669. Liegender Regenerativocofen mit gleichbleibender Richtung der Flamme und mit Sohlenkanal unterhalb der Kammersohle. — Dr. C. Otto & Comp. G. m. b. H., Dahlhausen a. d. Ruhr. 26. 6. 07.

12i. N. 9870. Verfahren zur Gewinnung von reinem Natriumnitrit aus bicarbonathaltiger Natriumnitritlauge durch Crystallisation. — Norsk Hydroelektrisk Kvaestofaktieselskab, Kristiania; Vertr.: C. Fehlert, G. Loubier, Fr. Harmsen, A. Büttner, Pat.-Anwälte, Berlin SW. 61. 26. 5. 08.

13b. K. 36 698. Dampfkesselanlage, bestehend aus einem unter Kesseldruck gespeisten Vorwärmer und einem Dampferzeuger. — Arthur Koppel Act.-Ges., Berlin. 28. 1. 08.

14c. Sch. 26 667. Einrichtung zum Regeln mehrstufiger Dampf- und Gasturbinen. — Richard Schulz, Berlin, Flensburgerstrasse 2. 29. 11. 06.

17f. F. 25 501. Rohrflächenrieselkühler. — Josef Fliegel, Mallnitz, Schles. 14. 5. 08.

20i. M. 34 397. Vorrichtung zur Abgabe von Knallsignalen für Eisenbahnen; Zus. z. Anm. M. 32 168. — Robert Mautsch, Brüssel; Vertr.: Dr. A. Levy und Dr. F. Heinemann, Pat.-Anwälte, Berlin SW. 11. 25. 2. 08.

21d. F. 24 090. Regelung von mit Schwungmassen als Energiespeichern ausgestatteten Asynchronmotoren in Abhängigkeit von der Drehzahl; Zus. z. Pat. 199 912. Felten & Guillaume-Lahmeyerwerke A.-G., Frankfurt a. M. 27. 8. 07.

— L. 25 748. Einphasen-Serienmotor mit parallel zum Feldmagneten geschalteter Drosselspule; Zus. z. Pat. 190 889. — Benjamin Garver Lamme, Pittsburg, Pa., V. St. A.; Vertr.: C. Pieper, H. Springmann, Th. Stort und E. Herse, Pat.-Anwälte, Berlin NW. 40. 4. 1. 07.

21f. K. 37 289. Verfahren zur Regenerierung geschwärzter Kohlenfadenlampen. — E. A. Krüger, Seehausen, Altm. 6. 4. 08.

— R. 26 736. Bogenlichtelektrode mit einer in üblicher Weise den Docht- oder einen besonderen Kanal entlang geführten Metall-

einlage. — Max John Railing, Maurice Salomon und Henry Ernest Crocker, Witton, Birmingham, Engl.; Vertr.: A. Elliot, Dr. M. Lilienfeld und B. Wassermann, Pat.-Anwälte, Berlin SW. 48. 28. 7. 08.

21f. T. 12 238. Elektrische Bogenlampe mit parallelen, gleich schnell abbrennbaren Kohlen. — Dagobert Timar und Karl von Dreger, Berlin, Bellealliancestr. 92. 8. 7. 07.

21g. G. 25 890. Röntgenröhre. — Fa. Emil Gundelach, Gehlberg i. Thür. 26. 11. 07.

35b. M. 34 030. Greifvorrichtung für einen Block Briketts, Ziegelsteine u. dgl. — Eberhard Möhlen, Homberg a. Rh. 10. 1. 08.

— S. 26 039. Mechanische Steuerung für elektrisch betriebene Wagen mit Windwerk, insbesondere Hängebahnwagen. — Josef Sieger, Hörde. 3. 2. 08.

35d. D. 18 297. Zahnstangenwinde. — Mary Ducrot, Puteaux, Seine, Frankr.; Vertr.: F. C. Glaser, L. Glaser, O. Hering und E. Peitz, Pat.-Anwälte, Berlin SW. 68. 4. 4. 07.

Für die Ansprüche 1 und 2 ist bei der Prüfung gemäss dem Unionsvertrage vom $\frac{20. 3. 83}{14. 12. 00}$ die Priorität auf Grund der Anmeldung in Frankreich vom 6. 4. 06 für den Anspruch 3 die Priorität vom 23. 10. 06 anerkannt.

38c. W. 29 179. Gehrungsstanzmaschine. — Alfred Wenzel, Stettin, Elysiumstr. 15. 4. 2. 08.

38e. H. 42 465. Schablone zur Führung eines Stechbeitels zum Ausstechen der Nuten für metallene Eckwinkel an Fenstern oder ähnlichen Rahmen. — Johann Habrich, Gross-Döbern. Bez. Breslau. 21. 12. 07.

46a. J. 10 243. Antrieb der Ladepumpe für Zweitactexplosions- oder Verbrennungskraftmaschine; Zus. z. Pat. 166 220. — Hugo Junkers, Aachen, Brabantstr. 64. 28. 9. 07.

— W. 27 231. Verfahren zur Herstellung eines Betriebsstoffes für Verbrennungskraftmaschinen zum Antriebe von Unterseebooten oder Torpedos. — Paul Winand, Cöln, Sudermannstr. 1. 15. 2. 07.

46c. K. 37 081. Vergaser für Explosionskraftmaschinen mit einem von der Maschine getriebenen Ventilator. — Georg Koelling, Königsberg i. Pr., Tragh. Kirchenstr. 24. 12. 3. 08.

— S. 25 735. Vorrichtung zum Zuführen von flüssigem Brennstoff bei Explosionskraftmaschinen. — Société Anonyme des Automobiles Peugeot, Paris; Vertr.: R. Deissler, Dr. G. Döllner, M. Seiler und E. Maemecke, Pat.-Anwälte, Berlin SW. 61. 10. 12. 07.

46e. N. 9605. Tretmotor für Fahrzeuge. — Rudolph Raatz, Berlin, Eisenbahnstr. 18. 11. 2. 08.

47a. D. 17 404. Verfahren zur Verbindung solcher Teile oder Stoffe, bei denen sich die Bolzenlöcher nach der Herstellung zu einander verschieben oder leicht zusetzen. — Dr. Antoine Depage, Brüssel; Vertr.: A. Rohrbach und W. Bindewald, Pat.-Anwälte, Erfurt, 11. 8. 06.

47b. R. 24 280. Kugellager. — Theodor Reetz, Charlottenburg, Knobelsdorffstr. 18. 30. 3. 07.

47f. W. 28 036. Rohrabzweigung. — Otto Wohlang, Hamburg, Alte Rabenstr. 12. 8. 7. 07.

49b. Sch. 28 276. Maschine zum Zerteilen von Profileisen; Zus. z. Pat. 163 994. — Schulze u. Naumann, Cöthen. 5. 8. 07.

51a. E. 13 060. Vorrichtung zum selbsttätigen Ein- und Ausschalten von Elektromotoren für Orgelgebläse. — Peter Effertz Elsen b. Grevenbroich. 2. 12. 07.

54c. J. 10 651. Maschine zum Zerschneiden von in Bahnen zugeführtem Papier in Streifen und zum Aufwickeln dieser Streifen auf eine Walze. — Fa. Ferd. Emil Jagenberg, Düsseldorf. 14. 4. 08.

59b. Sch. 30 800. Saugkrümmer mit Führungskanälen an Schleuderpumpen oder -gebläsen. — Otto Schwade & Co., Erfurt, Melchendorferstr. 24. 8. 08.

72d. K. 33 841. Munitionsbehälter. — Fried. Krupp, Actiengesellschaft, Essen, Ruhr. 4. 2. 07.

— K. 35 052. Patrone. Fried. Krupp Act.-Ges., Essen, Ruhr. 25. 6. 07.

72i. Sch. 30 048. Sicherungsvorrichtung für Geschosszeitzündler. — Société Schneider & Cie., Le Creusot; Vertr.: M. Mintz, Pat.-Anw., Berlin SW. 11. 29. 4. 08.

87a. C. 13 842. Zangenartiger Rohrschlüssel, dessen verstellbare Backe durch ein gezahntes Sperrstück festgestellt wird. — Richard Michael Carrol, Petone, Neu-Seeland; Vertr.: A. Loll und A. Vogt, Pat.-Anwälte, Berlin W. 8. 31. 7. 05.

— E. 13 053. Zange mit verstellbaren Backen. — Christian Emonts, Duisburg, Kammerstr. 52. 28. 11. 07.

— L. 25 526. Ratschenartig arbeitender Schraubenschlüssel mit einem aus Draht gebildeten Handgriff, der sich in eine Nut des Kopfstücks legt. — Robert Lindenthal, Berlin, Lindenstrasse 16/17. 5. 2. 08.

Briefkasten.

Den Herren Verfassern von Original-Aufsätzen stehen ausser dem Honorar bis zu 10 Exemplare der betreffenden Hefte gratis zur Verfügung. Sonderabzüge sind bei Einsendung des Manuscriptes auf diesem zu bestellen und werden zu den nicht unbedeutenden Selbstkosten für Umbruch, Papier u. s. w. berechnet.